Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 52.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 21. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Der preußische Staatshaushalts-Etat für 1882/83.

Der Vorbericht zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1882/83 lautet folgendermaßen: „Bei der Aufstellung des Voranschlages der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr vom 1. April 1882/83 ist es als ein besonders günstiger Umstand ins Gewicht gefallen, daß das abgelaufene Rechnungsjahr 1880/81 finalabschlußmäßig einen verfügbaren Ueberschuß von 28,862,485 M. geliefert hat. Wie sich diese Summe im Einzelnen zusammensetzt, ergiebt die Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben für das gedachte Jahr. Es sei hier nur zur Klarstellung der Bedeutung dieses Ergebnisses des Finalabschlusses von 1880/81 für den Staatshaushalt Folgendes aus jener Uebersicht speziell angeführt. Der gedachte Gesammtüberschuß deckt sich annähernd mit demjenigen, welcher in demselben Jahre im Ordinarium der Eisenbahnverwaltung erzielt worden ist. Dieser letztere Ueberschuß beträgt nämlich 28,574,816 Mark. Davon entfallen 4,662,582 M. auf die Staatsbahnen und 23,912,234 M. auf die für Rechnung des Staats verwalteten Privatbahnen. Letzterer Betrag umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1880 bis Ende März 1881, also einen fünfvierteljährlichen Zeitraum. Es würde jedoch kein richtiges Bild des wirklichen Mehrertrages geben, wenn man diesen Ueberschuß ohne Weiteres pro rata temporis auf ein Jahr reduziren wollte. Es ist nämlich ferner in Betracht zu ziehen, daß die den Aktionären der verstaatlichten Bahnen zu zahlenden Renten halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli fällig werden und daß demzufolge in der Zeit vom 1. Januar 1880 bis ult. März 1881 die Renten nur für ein volles Jahr (Julitermin 1880 und Januartermin 1881) und nicht für fünf Vierteljahre fällig geworden sind, während die für die Monate Januar, Februar und März 1881 zu zahlenden Rentenbeträge erst am 1. Juli 1881 fällig wurden und demgemäß pro 1. April 1881/82 in Ausgabe zu verrechnen waren. Von den oben zu 23,912,234 M. angegebenen Mehrerträgen ist daher der vierte Theil der gedachten Reserve mit 7,634,500 M. als Rente für das erste Quartal des Kalenderjahres 1881 in Abzug zu bringen, wonach sich als eigentlicher Mehrertrag die Summe von 16,278,000 M. ergiebt. Wird dieser Betrag auf den fünfvierteljährlichen Zeitraum vom 1. Januar 1880 bis Ende März 1881 gleichmäßig vertheilt, so ergiebt sich als Mehrüberschuß der verstaatlichten Bahnen, den betreffenden Spezialetats für das Jahr 1880 gegenüber, nur die Summe von 13,022,400 M., und es würde sonach, wenn eine Verlegung des Rechnungsjahres dieser Bahnen nicht stattgefunden hätte und die Uebersicht sich bezüglich dieser Bahnen nicht auf einen fünfvierteljährlichen Zeitraum, sondern, wie bezüglich aller übrigen Zweige der Staatsverwaltung, nur auf ein Jahr erstreckt hätte, die Summe des Ueberschusses der gesammten Finanzverwaltung von 1880/81 um 10,889,834 M. (23,912,234 — 13,022,400 M.) geringer sein, also nicht 28,862,485 M., sondern nur 17,972,651 M. betragen. Dies hindert jedoch nicht, daß gegenwärtig der gesammte Betrag von 28,862,485 M. zur freien Verfügung steht. Da in den Staatshaushalts-Etat von 1880/81 zur Herstellung des Gleichgewichts eine Anleihe bis zu 37,700,000 M. hat eingestellt werden müssen, so würde die Frage nahe liegen, ob nicht die erzielten Mehrerträge dazu hätten verwendet werden können, die Aufnahme eines Theils dieser Anleihe unnöthig zu machen. Eine solche Verwendung war jedoch dadurch ausgeschlossen, daß behufs Leistung der nothwendigen Staatsausgaben die Anleihe ihrem Gesammtbetrage nach bereits im Laufe des Etatsjahres 1880/81 zu einer Zeit realisirt werden mußte, wo noch nicht zu übersehen war, ob und in welchem Umfange Ueberschüsse gegen den Etat sich ergeben würden. Unter solchen Umständen war die Mitheranziehung jener 28,862,485 M. zur Deckung der Ausgaben des Jahres 1882/83 in Aussicht zu nehmen.

Abgesehen von diesem, die Befriedigung der im künftigen Etatsjahre hervortretenden Bedürfnisse wesentlich erleichternden Umstande ist aus den Ergebnissen der Etats-Aufstellung von 1882/83 ein weiterer Fortschritt in der bereits im Etat von 1881/82 zum Ausdruck gekommenen Verbesserung der Finanzlage erkennbar. Insbesondere darf für das Etatsjahr 1882/83 auf ein weiteres Steigen der Ueberschüsse der Betriebsverwaltungen, namentlich der Eisenbahnen, der Berg- und Hüttenverwaltung und der indirekten Steuern, im Ganzen von 10,273,298 M. gerechnet werden. Daneben kommt vorzugsweise in Betracht, daß der Antheil Preußens an den Erträgen der Zölle und der Tabakssteuer gegen den laufenden Etat einen Mehrüberschuß von 3,896,200 M. und der Antheil an dem Ertrage der durch das Reichsgesetz vom 1. Juli v. J. eingeführten Reichs-Stempelabgaben eine neue Einnahme von 7,269,530 M. ergiebt. Die Gesammtausgaben im Ordinarium sind auf 905,727,373 M. veranschlagt. Dieselben werden durch die ordentlichen Einnahmen, welche 905,727,432 M. betragen, gedeckt. Das Gesammterforderniß im Extraordinarium beläuft sich auf 34,079,244 M. Bei Prüfung der bezüglichen Bedürfnisse ist auch in diesem Jahre der Grundsatz strenger Sparsamkeit leitend gewesen und vorzugsweise darauf Bedacht genommen worden, die Mittel zur angemessenen Fortführung der zahlreichen noch in der Ausführung begriffenen Bauten bereit zu stellen. Indessen haben die Verhältnisse es gestattet, daneben auch eine Reihe erstmaliger Bewilligungen in Vorschlag zu bringen. Zur Deckung des Extraordinariums dienen, abgesehen von dem im Ordinarium verbliebenen geringen Ueberschuß, die im Etat der allgemeinen Finanzverwaltung eingestellten außerordentlichen Einnahmen, und zwar hauptsächlich der Ueberschuß des Jahres 1880/81 von 28,862,485 M. Daneben hat zur Ergänzung des Bedarfs noch eine Anleihe zum Betrage von 4,966,700 M. eingestellt werden müssen. Es würde zwar ausführbar gewesen sein, durch entsprechende Einschränkung gewisser Ausgaben für wirthschaftliche Zwecke diese verhältnißmäßig geringfügige Anleihe zu beseitigen und den Etat im völligen Gleichgewicht abzuschließen. Die Staatsregierung glaubte jedoch einer kräftigen Förderung der von ihr im Extraordinarium vorgeschlagenen wirthschaftlichen Unternehmungen mit Rücksicht auf die davon zu erwartenden Vortheile in Bezug auf die Hebung des Volkswohlstandes den Vorzug vor einer formalen Balance geben zu sollen. Der Etat schließt hiernach in Einnahme und Ausgabe im Ganzen ab auf 939,806,617 M., mithin gegen das laufende Jahr mehr 26,736,201 M. Im Einzelnen ist bezüglich der Staatseinnahmen hervorzuheben, daß der Ueberschuß der Betriebsverwaltungen sich, wie oben bereits bemerkt, gegen den laufenden Etat auf ein Mehr von 10,273,298 Mark stellt. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß derselbe noch um 6,654,300 M. und 16,600 M., zusammen um 6,670,900 M. höher sein würde, wenn nicht ein dieser Summe gleichkommender Theil der Reichsstempelerträge zu einem weiteren Erlaß direkter Steuern bestimmt wäre und daher die Verwaltung der direkten Steuern einen entsprechenden Mindererertrag ergäbe. Andererseits ist aber auch nicht außer Acht zu lassen, daß den Ueberschüssen der Betriebsverwaltungen eine Erhöhung der Ausgaben für die Staatsschuld um 6,613,000 M. gegenübersteht, wovon der weitaus größte Theil, nämlich der Betrag von 5,869,101 M., auf die Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschulden zu rechnen ist. Die Mehrüberschüsse der Eisenbahnverwaltung im Ordinarium betragen übrigens 12,740,354 M., übersteigen also jene Vermehrung der Zinsen erheblich. Die Mehrerträge der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung belaufen sich auf 1,155,361 M., diejenigen der direkten Steuern, wenn der theilweise Erlaß unberücksichtigt bleibt, auf 1,459,548 M., und diejenigen der indirekten Steuern auf 2,107,935 M. Bei den indirekten Steuern sind als Mehreinnahmen zum Ansatz gekommen 1,047,360 M. an Reichssteuern (Erhebungskosten), 200,000 Mark an Erbschaftssteuer und 3,00,000 M. an Gerichtskosten. Dagegen ist die Stempelsteuer um weitere 1 Million M. zurückgegangen. Auch erscheint eine erhebliche Mehrausgabe zu Gehaltserhöhungen für das Beamtenpersonal bei den Lokalbehörden, zur Gründung neuer Stellen und für Bureaubedürfnisse in Folge der für diese Verwaltungsbranche veränderten Gesetzgebung als Organisations-Ausgabe unvermeidlich, wenn nicht die Verwaltung den schwersten Gefahren ausgesetzt werden soll. Bei der allgemeinen Finanzverwaltung sind, abgesehen von den oben erwähnten Mehreinnahmen an Zöllen, Tabakssteuer und Stempelsteuer, für das Gesammtergebniß des Etats noch von Bedeutung eine Mehreinnahme an Zinsen von Staatsaktivkapitalien im Betrage von 821,200 Mark, welche hauptsächlich auf das Gesetz vom 16. März v. J., betreffend das Fideikommißvermögen des ehemals kurfürstlich hessischen Hauses zurückzuführen ist, und eine Mindereinnahme von 3,504,610 M. bei den Fonds des vormaligen Staatsschatzes, besonders in Folge des Rückganges der Erlöse aus dem Verkauf von Staatsgrundstücken und aus der Ablösung von Prästationen. Auf eine Ausgabe hat die Staatsregierung dabei nach Lage der Umstände, wie sie aus diesem Berichte sich ergeben, verzichten zu sollen geglaubt, obwohl sie dieselbe für besonders dringlich erachtet. Es betrifft dies die allgemeine Aufbesserung der Besoldungen der Beamten, auf deren wirthschaftliche und finanzielle Lage die Aufmerksamkeit der Staatsregierung bereits seit längerer Zeit gerichtet ist. Es ist nicht abzuleugnen, daß in vielen Beamtenkreisen, und zwar der oberen sowohl, als der unteren Kategorien Noth herrscht, und daß viele Beamte nur mit großer Anstrengung ihre Stellung zu behaupten vermögen. Die bedenklichen Mißstände, die aus der längeren Andauer solcher Zustände zu besorgen sind, liegen auf der Hand. Die Staatsregierung hat daher bereits bei Gelegenheit ihrer Zustimmung zu dem von dem Hause der Abgeordneten zum Staatshaushaltsetat von 1879/80 gefaßten Beschlusse über die Erhöhung der Richtergehälter ausdrücklich erklärt, daß sie demnächst die Konsequenzen aus diesem Beschlusse für die übrigen Beamten zu ziehen haben werde. Wenn dabei auch zunächst an die den Richtern in Parallele zu stellenden Verwaltungsbeamten gedacht war, so hat die Staatsregierung sich doch der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß das Bedürfniß der Aufbesserung der Besoldungen ein ganz allgemeines, nicht auf bestimmte Kategorien beschränktes ist. Sie kann es daher nicht für ersprießlich halten, einzelne Beamtenkategorien allein oder vorweg zu berücksichtigen, und sie glaubt ebensowenig, dem vorhandenen dringenden Bedürfniß durch eine von Jahr zu Jahr nach Maßgabe der verfügbaren Mittel weiterzuführende allmälige Gesammtaufbesserung in wirksamer Weise abhelfen zu können. Sie hat vielmehr ins Auge gefaßt, das Verbesserungswerk, wenn irgend möglich, auf einmal zur Ausführung zu bringen. Die Kosten desselben sind in Folge eingehender Erörterungen auf rund 20 Millionen Mark veranschlagt. Zur Bestreitung einer so bedeutenden Ausgabe bietet der Staatshaushaltsetat gegenwärtig die Mittel nicht dar. Die Staatsregierung wird ihr ernstes Bemühen darauf gerichtet sein lassen, dem Etat thunlichst bald diejenigen Mittel zuzuführen, welche ihr die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe ermöglichen.“

Die nöthigen kritischen Bemerkungen zu diesem Etats-Berichte sind schon in unseren letzten Berliner C.-Korrespondenzen enthalten gewesen. Wir brauchen sie hier nur nochmals kurz zu rekapituliren.

Die Finanzlage Preußens ist keine ungünstige; wie viel Verdienst hieran der gegenwärtigen Finanzverwaltung gebührt, muß erst noch eruirt werden.

Der Etat für das Rechnungsjahr 1882/83 schließt mit einem Defizit von 4,966,700 Mark ab. Zur Deckung desselben muß wiederum eine Anleihe gemacht werden. Allerdings balanciren die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben fast vollständig, ja, die ersteren ergeben sogar noch einen geringen Ueberschuß von 59 Mark; das verhältnißmäßig günstige Gesammtergebniß ist aber nur dem Umstande zuzuschreiben, daß aus dem Jahre 1880/81 ein „Ueberschuß“ von 28,862,485 Mark in den neuen Etat eingerechnet werden kann. Mit diesem sogenannten Ueberschusse hat es aber eine ganz besondere Bewandtniß. Die verfügbare Summe von 28,862,485 Mark deckt sich fast genau mit einem Ueberschusse von 28,574,816 Mark, welchen die Eisenbahnverwaltung im Jahre 1880/81 ergeben hat. Der Etat der letzteren umfaßte jedoch nicht blos das Etatsjahr 1880/81, sondern, da die verstaatlichten Privatbahnen das Kalenderjahr als Etatsjahr beibehalten hatten und demzufolge im Jahre 1880/81 die Verlegung des Etatsjahres für diese Bahnen erfolgen mußte, die Zeit vom 1. Januar 1880 bis zum 31. März 1881. Ohne diesen Umstand würde der Ueberschuß aus dem Jahre 1880/81 nur 17,972,651 Mark, das Defizit des Jahres 1882/83 nicht 5, sondern fast 16 Millionen betragen.

Auch ein zweites Moment darf nicht außer Betracht gelassen werden. Der Etat für 1880/81 schloß mit einem Defizit von 37,700,000 Mark ab, zu dessen Deckung eine Anleihe in Aussicht genommen wurde. Wie der oben abgedruckte Vorbericht nun ganz richtig bemerkt, liegt die Frage nahe, ob die erzielten Mehrerträge dazu hätten verwendet werden können, die Aufnahme eines Theils dieser Anleihe unnöthig zu machen. Der Bericht beantwortet diese Frage dahin:

„Eine solche Verwendung war dadurch ausgeschlossen, daß behufs Leistung der nothwendigen Staatsausgaben die Anleihe ihrem Gesammtbetrage nach bereits im Laufe des Etatsjahres 1880/81 zu einer Zeit realisirt werden mußte, wo noch nicht zu übersehen war, ob und in welchem Umfange Ueberschüsse gegen den Etat sich ergeben würden. Unter solchen Umständen war die Mitheranziehung jener 28,862,485 Mark zur Deckung der Ausgaben des Jahres 1882/83 in Aussicht zu nehmen.“

Das mag nun so sein; von einem wirklichen Ueberschusse des Jahres 1880/81 kann dann aber in Wahrheit nicht die Rede sein. Das genannte Jahr hat nicht mit einem Ueberschusse von 28,862,485, sondern mit einem Defizit von 8,837,515 Mark abgeschlossen, und dieses Defizit erhöht sich, wenn man die Erträge der Eisenbahnen im fünften Vierteljahr in Rechnung zieht, noch auf 19,727,349 Mark. In Wirklichkeit kann also, wie die „Voss. Ztg.“ richtig bemerkt, höchstens von einem allein durch die Aufnahme einer Anleihe ermöglichten verfügbaren Bestande gesprochen werden, welcher im kommenden Jahre seine Verwendung finden muß.

Mit Hilfe dieses Bestandes und der noch aufzunehmenden Anleihe von fast 5 Millionen balancirt das nächstjährige Budget in Einnahme und Ausgabe mit 939,806,617 M., es ist somit um 26,736,201 M. höher, als dasjenige des Vorjahres. Unter den Mehrausgaben steht in erster Linie die Erhöhung des Matrikularbeitrages um 19,532,606 M. und die Vermehrung der Zinsen für die Staatsschulden um 6,613,000 M. Im Uebrigen sind für das Ordinarium der Justizverwaltung Mehrausgaben im Betrage von 3,600,000 M., für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten von 1,022,648 Mark (davon für das Volksschulwesen nur 471,935 M.) angesetzt; im Ganzen sind die Ausgaben für die eigentliche Staatsverwaltung nur um 7,766,178 Mark höher veranschlagt, als im vorigen Jahre, die Erhöhung derselben ist also mit sehr großer Mäßigung vorgenommen worden, und manche von der Regierung für dringend erklärten Ausgaben, insbesondere die von ihr auf 20 Mill. Mark berechnete Erhöhung der Beamten-

gehälter, mußten zurückgestellt werden. Hätte diese Maßregel durchgeführt werden sollen, so wäre der gesammte Steuer-Erlaß verschlungen worden; jetzt wird dieselbe vertagt, bis dem Etat durch neue Reichssteuern neue Mittel zugeführt werden können.

Von einer systematischen Reform der direkten Steuern ist Alles still. Der wiederum bewilligte Erlaß an solchen charakterisirt die heutige Politik ebenfalls als eine solche aus der Hand in den Mund, auch das Finanzwesen muß ihr als Hebel für andere politische Zwecke mit dienen. Dadurch zeichnet sich aber die gegenwärtige Praxis nicht zu ihrem Vortheil vor der altbewährten früheren aus.

Deutschland.

+ **Berlin,** 19. Januar. [Reform der direkten Steuern. Erhöhung der Beamtenbesoldungen.] Es ist aufgefallen, daß in der Thronrede, mit welcher der preußische Landtag eröffnet worden, die Frage einer Reform der direkten Steuern gänzlich umgangen wird. Man wird also wohl annehmen müssen, daß mit gesetzgeberischen Arbeiten auf diesem Gebiet der Landtag sich vorerst nicht zu beschäftigen haben wird. Bekanntlich verlautete noch vor Kurzem, daß im Finanzministerium der Entwurf einer Kapitalrentensteuer vollendet sei; man wollte aber von allerlei Meinungsverschiedenheiten über diesen Gegenstand zwischen dem Reichskanzler und dem Finanzminister wissen. Thatsache scheint also, daß die Reform der direkten Steuern vorläufig vertagt ist. Es ist zu bedauern, daß die Steuerreformfrage gerade von dieser Seite so wenig ernstlich angefaßt wird und über schüchterne Anläufe niemals hinauskommt. Statt immer wieder auf den schon stark abgenutzten Grundgedanken der Gewinnung neuer Einnahmen durch schärfere Anspannung der indirekten Steuern im Reich zurückzugreifen, sollte man ernstlich den Versuch machen, durch eine Reform der direkten Steuern Härten und Unbilligkeiten zu beseitigen. Gerade auf diesem Wege wäre auch die Möglichkeit gegeben, den allen indirekten Steuern anhaftenden Vorwurf, daß sie in unbilliger Weise die ärmeren Klassen belasten, gut zu machen. — Der dem neuen Etatsentwurf vorangeschickte, im Wesentlichen sich mit den Ausführungen des Finanzministers deckende Vorbericht bemerkt über die Frage der Erhöhung der Beamtenbesoldungen:

„Auf eine Ausgabe hat die Staatsregierung nach Lage der Umstände verzichten zu sollen geglaubt, obwohl sie dieselbe für besonders dringlich erachtet. Es betrifft dies die allgemeine Aufbesserung der Besoldungen der Beamten, auf deren wirthschaftliche und finanzielle Lage die Aufmerksamkeit der Staatsregierung bereits seit längerer Zeit gerichtet ist. Es ist nicht abzuleugnen, daß in vielen Beamtenkreisen, und zwar der oberen sowohl als der unteren Kategorien Noth herrscht, und daß viele Beamte nur mit großer Anstrengung ihre Stellung zu behaupten vermögen. Die bedenklichen Mißstände, die aus der längeren Andauer solcher Zustände zu besorgen sind, liegen auf der Hand. Die Staatsregierung hat daher bereits bei Gelegenheit ihrer Zustimmung zu dem von dem Hause der Abgeordneten zum Staatshaushalts-Etat von 1879/80 gefaßten Beschlusse über die Erhöhung der Richtergehälter ausdrücklich erklärt, daß sie demnächst die Konsequenzen aus diesem Beschlusse für die übrigen Beamten zu ziehen haben werde. Wenn dabei auch zunächst an die den Richtern in Parallele zu stellenden Verwaltungsbeamten gedacht war, so hat die Staatsregierung sich doch der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß das Bedürfniß der Aufbesserung der Besoldungen ein ganz allgemeines, nicht auf bestimmte Kategorien beschränktes ist. Sie kann es daher nicht für ersprießlich halten, einzelne Beamtenkategorien allein oder vorweg zu berücksichtigen, und sie glaubt ebensowenig, dem vorhandenen dringenden Bedürfniß durch eine von Jahr zu Jahr nach Maßgabe der verfügbaren Mittel weiterzuführende allmälige Gesammtaufbesserung in wirksamer Weise abhelfen zu können. Sie hat vielmehr ins Auge gefaßt, das Verbesserungswerk, wenn irgend möglich, auf einmal zur Ausführung zu bringen. Die Kosten desselben sind in Folge eingehender Erörterungen auf rund 20 Millionen Mark veranschlagt. Zur Bestreitung einer so bedeutenden Ausgabe bietet der Staatshaushalts-Etat gegenwärtig die Mittel nicht dar. Die Staatsregierung wird ihr ernstes Bemühen darauf gerichtet sein lassen, dem Etat thunlichst bald diejenigen Mittel zuzuführen, welche ihr die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe ermöglichen."

□ **Berlin,** 19. Januar. [Reichstag. Fraktionsessen. Delegirtentag des Wahlvereins der Deutschkonservativen.] Die Reichstagsberathungen über den von den drei liberalen Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurf betreffend die Unfallversicherung endeten bekanntlich heute mit dem Beschluß, den Entwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Diese Ueberweisung hat f eilich nur die Bedeutung, anzuerkennen, daß der Entwurf, aller Mängel im Einzelnen ungeachtet, doch immer eine Grundlage für eine gründliche Durchberathung abzugeben im Stande sei. Morgen kommt die Hamburger Zollanschlußfrage an die Reihe; die Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf betreffend den Beitrag des Reichs zu den Kosten „des Anschlusses der freien und Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet" wird den ersten Gegenstand der Tagesordnung bilden. Dieses Gesetz wird ohne Zweifel mit großer Mehrheit angenommen werden. — Die Reichstags- und Landtagsfraktion der deutschen Fortschrittspartei hatte gestern Nachmittag im Englischen Hause ein von hundert Personen besuchtes Fraktionsessen mit Damen, bei dem es sehr heiter zuging. Ernste und scherzhafte Tischreden von Virchow, v. Saucken-Tarputschen, Möller-Königsberg, Hänel, Träger, Hüter bekundeten, daß man ziemlich hoffnungsreich den nächsten Abgeordnetenhaus- und event. Reichstagswahlen entgegensieht. — Die Berichte über den von dem Vorstand des Wahlvereins der Deutschkonservativen einberufenen Delegirtentag, der seine Sitzungen vorgestern Abend im Reichstage und zwar im Fraktionszimmer der Fortschrittspartei abhielt, ergeben zur Genüge, daß die deutschkonservative Partei nach der Niederlage bei den letzten Reichstagswahlen mit der alten Tradition, einfach Landräthe, Gendarmen und anderes Beamtenthum für sich arbeiten zu lassen, ernsthaft zu brechen gewillt ist. Ueberall werden Wahlvereine gestiftet, um Mannschaften und Geld für die nächsten Wahlkämpfe zu sammeln. Die Klagen, daß sie in vielen Kreisen nur durch den Mangel an Geldmitteln unterlegen seien, sind übrigens nur eine Ausrede, die gewöhnlich mit unwahren Behauptungen über die ungeheuren pekuniären Mittel — nationale und „internationale" — der liberalen Parteien verknüpft ist. Die Fortschrittspartei legt in ihrer „Parlam. Korresp." Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Wahlkampagne; die deutschkonservative Partei veröffentlicht in den Mittheilungen des Wahlvereins nur die Beiträge der Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben derselben, eine Rechnungslegung soll nur den Kreisdelegirten des Vereins zur vertraulichen Benutzung zugehen. Bei einem solchen, an sich nicht tadelnswerthen Verfahren sollten die Herren Reichstags- und Landtagsabgeordneten sich doch hüten, ihrer Delegirtenversammlung die alten Lügen von dem englischen Gelde für die freihändlerischen Liberalen wieder aufzutischen. In den vorgestern zur Vertheilung gelangten „Mittheilungen" wird u. A. von der Berliner Wahlbewegung gesagt: „Mag auch die Art und die Form der Agitation, wie sie bei den eigenthümlichen Verhältnissen einer Stadt, wie Berlin, sich gestalten, nicht bei allen Konservativen im Lande die volle Sympathie finden, die Thatsache — daß die früher unbestrittene Alleinherrschaft der Fortschrittspartei in Berlin bedroht sei, wird ihre wohlthätigen Früchte für das Leben der Partei tragen." Damit können Stöcker und Genossen zufrieden sein.

— Fürst **Bismarck** leidet, wie die „N. Z." vernimmt, an einer starken Erkältung, und es gilt als noch sehr zweifelhaft, ob er im Stande sein wird, der dritten Lesung des Etats am kommenden Sonnabend beizuwohnen, in welcher der königl. Erlaß vom 4. l. M. zur Sprache gebracht werden soll.

— Geheimrath **Schultze** in Heidelberg hat der an ihn von einem Studenten ergangenen Aufforderung entsprochen und in seinem Kolleg den königlichen Erlaß vom 4. Januar d. J. von seiner politisch-staatsrechtlichen Seite erörtert. Der Der berühmte Gelehrte kommt zu dem Ergebniß, daß der Grundgedanke des Erlasses ein richtiger sei, der König sei nicht blos der Tupfen auf den J des Konstitutionalismus, der königliche Wille ist der Träger der Regierungsakte, welche von den Ministern vor dem Volke zu vertreten sind. Kontrolle und Kritik dieser Akte sind die legitime Aufgabe der Volksvertretung. Der im Erlasse enthaltene Protest gegen das parlamentarische Prinzip kann für Deutschland ebenfalls als richtig bezeichnet werden; dazu gehören feste, staatsmännisch geschulte Parteien, wie in England. Das ist bei der Zerfahrenheit des Reichstages unmöglich, deshalb aber auch der Protest nach Lage der Ansprüche aller maßgebenden Parteien unnöthig. Was die Stellung der Beamten anlangt, so ist richtig, daß der Verwaltungsbeamte der Regierung keine systematische Opposition machen darf, er braucht sich aber auch nicht zum thätigen Wahlorgan der Regierung herzugeben. Nicht opportun ist sicher der Ausdruck, daß einem für die Wahlen aktiv thätigen Beamten der Dank des Monarchen gewiß sei; denn der Beamte soll nach seinem Pflichtgefühl und nicht auf Dank hin arbeiten. In diesem Sinn ist auch der ganze Erlaß unzeitgemäß, denn man sucht, nach dem Zeitpunkt seiner Veröffentlichung, in ihm eine geheimnißvolle, tiefe Bedeutung, die er nicht besitzt, so daß damit Dinge in Frage gestellt erscheinen, die gar nicht mehr in Frage stehen.

— Die letzten Zolldebatten im Reichstage haben insofern ein gutes Resultat geliefert, als sie über die Tendenz, von welcher das herrschende System der Wirthschaftspolitik in der Zollgesetzgebung und in der Handhabung des neuen Zolltarifs ausgeht, die sehr wünschenswerthe Klarheit gebracht haben. Insbesondere sind die Auslassungen des Direktors im Reichsschatzamt Burchard charakteristisch gewesen. Herr Burchard berief sich zur Vertheidigung der neuerdings beliebten Verzollung des in etiquettirten Blechbüchsen eingehenden amerikanischen Fleisches als feine Eisenwaare darauf, daß es nicht Aufgabe der Zollvorschriften sei, lediglich den Import zu erleichtern, sondern daß bei der Prüfung, was an Zollvorschriften nothwendig sei, der Bundesrath vor Allem das inländische Interesse berücksichtigen müsse. Damit wird für den Bundesrath das Recht in Anspruch genommen, neben den durch die Gesetzgebung selbst beschlossenen zollpolitischen Maßregeln, mittelst der von ihm zu erlassenden Ausführungs-Vorschriften gewissermaßen noch eine verstärkt schutzzöllnerische Zollpolitik auf eigene Faust zu treiben. Wie der Bundesrath dieses Recht auszuüben gedenkt, darüber kann nach der neuesten Interpretation des Zolltarifs, welche überall auf eine Art Prohibitiv-Zoll hinausläuft, kein Zweifel bestehen. Allein der Anspruch auf dieses Recht seitens des Bundesraths ist völlig unhaltbar. Ueberall, wo der Bundesrath mit dem Erlaß der Ausführungs-Anordnungen zu einem Gesetz betraut ist, hat er sich dabei an das Gesetz zu halten. Im Zollwesen darf der Bundesrath für die Handhabung des Tarifs nur solche Vorschriften erlassen, welche mit dem bei Beschluß des Tarifs bekundeten Willen des Gesetzgebers übereinstimmen. Weder eine besondere Begünstigung des Inlandes, noch eine besondere Begünstigung des Auslandes darf ihm dabei als Richtschnur dienen, sondern einzig und allein die gesetzlichen Bestimmungen. Unternimmt er es dennoch, den Sinn des Gesetzes durch seine wirthschaftspolitische Tendenz bei Seite zu schieben, so überschreitet er seine verfassungsmäßige Kompetenz und greift in die Rechte der Volksvertretung ein, welche ihm als ein gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung gegenübersteht. Es wäre zu bedauern, wenn die überaus scharfe Verurtheilung, welche das Vorgehen des Bundesraths grade in der Frage der Verzollung des amerikanischen Fleisches in der Petitionskommission bei allen Parteien ohne Ausnahme erfahren hat, nicht noch durch die Verhandlung der betreffenden Petition im Plenum ihre Bestätigung durch den Reichstag selbst erhielte. Wie sehr übrigens der Bundesraths-Kommissarius Herr Direktor Burchard von der Vorstellung beherrscht wird, daß die Prohibition ausländischer Waaren das Ziel der neuen Zollpolitik sei, bewies er auch bei der früheren Zolldebatte, indem er dem Hinweis des Abg. Bamberger auf die große Zahl ganz unergiebiger Schutzzölle mit der Behauptung entgegentrat, daß der Werth des reinen Schutzzolls eben darin

---

Im Unglück stark.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von

G. Sternau.

(Nachdruck verboten.)

(7. Fortsetzung.)

Für ein heiteres, lebensfrohes Gemüth hatte Weddercombe als ständiger Wohnsitz wenig Anziehendes. Ehe Miß Shaldon dasselbe in eine Behausung für eine Dame umwandelte, war es zu einem Jagdhause bestimmt gewesen. Es war ein altfränkisches Gebäude aus rothen Backsteinen und lag einige Hundert Meter von der Landstraße entfernt. Ein enger, gewundener Weg durch ein dichtes Gebüsch führte zu dem Hause, das namentlich im Sommer sich hinter den hohen, dasselbe umgebenden Bäumen fast verlor. Eine halbe Meile von dem Hause entfernt, noch tiefer im Walde, lag das Häuschen des Wildhüters, in welchem früher, wenn das Hauptgebäude mit Gästen besetzt war, die Dienerschaft untergebracht worden war. Jetzt stand das Haus leer und begann schon einen ziemlich trostlosen Anblick zu gewähren. Das Wild war sich selbst und den Wilddieben überlassen, und da das Schießen auf Miß Shaldon's Grundeigenthum untersagt war, so wurde Weddercombe immer öder und einsamer für Alle, mit Ausnahme für seine Besitzerin und die finstere, alte Frau, die sie sich zur Gefährtin ausgewählt. Aber, wie gesagt, Helene Shaldon hatte keinen Mißgriff in der Wahl ihres Wohnsitzes begangen. Es lag etwas in dessen Abgeschiedenheit, was ihr zusagte und ihr mit der Zeit denselben immer angenehmer erscheinen ließ. Sechs Monate nach jener Versteigerung, wo wir zuerst ihre Bekanntschaft machten, war eine große Veränderung mit ihr vorgegangen. Sie war nicht mehr das bleiche, leidend aussehende Mädchen von damals. Sie hatte die Trauerkleider abgelegt und die bunten Farben harmonirten vortheilhaft mit der kräftigeren Röthe, die jetzt auf ihren Wangen glänzte.

Das Haus stand auf einem Grasplatze, dessen eintöniges Grün durch hochstämmige Rosen und Steinvasen mit Geranien und Fuchsien unterbrochen wurde. Ein Blumengarten umgab denselben und trennte ihn von den Parkanlagen, die das Ganze einschlossen. Das große Fenster war geöffnet und aus dem Zimmer tönten die heiteren Klänge eines Walzers, welche kunstgeübte Finger dem Piano entlockten und die dem Lauscher die Stimmung verriethen, in welcher der Spielende sich befinden mußte. Und ein Lauscher befand sich draußen, ein Eindringling, der, selbst der Wachsamkeit des alten Pförtners und dem Späherblicke von Mrs. Graves zum Trotze, sich in Miß Shaldon's Domäne eingeschlichen hatte. Sie, denn der Eindringling gehörte dem schönen Geschlechte an, hatte ihren eigenen Weg nach dem Hause gefunden und stand jetzt, die eine Hand auf eine der Steinvasen gestützt, und lauschte mit sichtlichem Interesse den Klängen der Musik.

Es war eine hübsche Blondine von etwa achtzehn Jahren, ihr reiches, glänzendes Haar umrahmte ein Gesichtchen, das wohl mehr wie nur einen flüchtigen Blick verdiente, und das Lächeln, das ihre Züge erhellte, als sie mit Wohlgefallen den munteren Tönen zuhörte, trug nicht wenig dazu bei, sie noch anziehender zu machen.

Wie lange die junge Dame auf ihrem Lauscherposten gestanden haben mochte, ist schwer zu bestimmen, denn plötzlich verstummte die Musik und die Spielende stand am offenen Fenster, die leichten Vorhänge zurückschiebend, um eine freiere Aussicht auf den Garten zu gewinnen. Argwöhnisch blickte sie nach der Fremden hinüber und dann trat sie hinaus und stand unverhofft der hübschen Blondine gegenüber.

„Ich fürchte, Sie haben sich in dem Hause geirrt," sagte Miß Shaldon ruhig und höflich.

„Nein, das habe ich nicht," sagte das junge Mädchen. „Sie sind Miß Shaldon. Ich bin Miß Andison, haben Sie noch nicht von mir gehört? Hat weder Papa, noch Mama, noch Percy Sie von meinem Dasein unterrichtet? O, das ist zu arg; aber es sieht ihnen ähnlich, und so bleibt es mir überlassen, mich selbst bei Ihnen einzuführen, um freundschaftlich und nachbarlich mit Ihnen verkehren zu können. Nun, ich bin Miß Andison und hoffe, Sie werden es mir nicht übel nehmen, daß ich in dieser ungenirten Weise zu Ihnen gekommen bin. Ich hasse Förmlichkeiten zwischen jungen Mädchen, geht es Ihnen nicht auch so?"

Helene Shaldon war erstaunt über die Zungenfertigkeit der jungen Dame und konnte sich eines Lächelns nicht erwehren.

„Ich bin gestern Abend erst zu Hause wieder angekommen. Ich habe mit meiner Tante den Kontinent bereist, haben Sie davon auch nicht gehört? Natürlich nicht, wenn man nie mit Ihnen von mir gesprochen hat. Wie einfältig ich bin. Aber das schadet nichts, um gescheidte Leute zu suchen, muß man nicht in diese Gegend kommen. Ich hasse Weddercombe, Hernley Hall, Clingford und alle diese alten langweiligen Orte, wo man Niemand sieht wie alte einfältige Landjunker und steife Tanten, die uns entweder zur Verzweiflung bringen oder über die man sich todtlachen muß. Ich liebe die Stadt, die Bälle, die Oper. Ach die Oper, ist das nicht sam — himmlisch?"

Das unbefangene, heitere Wesen des jungen Mädchens, das kaum zu ahnen schien, daß sie einen Verstoß gegen die Regeln der Konvenienz gemacht hatte, belustigte Helene mehr, als daß es sie verdroß. Es lag etwas so Anmuthiges und Ursprungliches in ihrem ganzen Auftreten, daß sie sich unwillkürlich zu ihr hingezogen fühlte. Sir Charles und Lady Andison, sowie Mr. Percy Andison hatten ihr gründlich mißfallen und sie hätte kaum geglaubt, daß Hernley Hall ein so reizendes Geschöpf bergen könne.

„Ich liebe das Stadtleben nicht und sehne mich nicht nach Geselligkeit," erwiderte Helene.

„In Ihrem Alter?" rief Miß Andison.

„Ja, in meinem Alter."

liege, daß er nichts einbringe. Herrn Burchard gilt hiernach nur der Prohibitivzoll ohne alle Schönfärberei als der „reine Schutzzoll“. Eifrig sekundirte ihm darin der Abg. Schröder (Lippstadt), der für den Fall, daß der bestehende Schutzzoll die Einfuhr von Zinkblech nicht bald ganz verhindert, eine solche Erhöhung dieses Zolls vorschlagen will, daß kein Kilo ausländisches Zinkblech mehr über die Grenze kommt. Daß der i. J. 1879 beschrittene Weg schließlich zu solchen Forderungen führen werde, ist freilich niemals zweifelhaft gewesen, aber bisher ist wenigstens im Reichstage wohl noch niemals so unverhüllt die Absicht proklamirt worden, das Prohibitivsystem um jeden Preis entweder durch künstliche Interpretation des geltenden Tarifs oder durch weitere Erhöhungen der Zollsätze, anzustreben.

— In Reichstagskreisen verlautet, daß der Gesetzentwurf, betreffend die Arbeiter-Unfallversicherung, welchen Geheimrath Lohmann ausgearbeitet hat, unter Mitwirkung des Professor Schäffle zu Stande gekommen sei. Der Gesetzentwurf soll circa 100 Paragraphen haben und auf der Basis der Zwangsgenossenschaften der gleichen Gefahrklassen und ein Drittel Staatszuschuß beruhen. Die Erhebungen über die Unfallstatistik, welche soeben im Reichsamt des Innern zusammengestellt werden — eine Arbeit, die vor Mitte Februar kaum beendet sein dürfte — würden dann als Grundlage für die Kostenberechnung zu dienen haben.

— Der „N.-Z.“ geht folgende Mittheilung zu: „Gegenüber den vielfachen Nachrichten über weitere Verstaatlichungen von Eisenbahnen können wir verbürgt melden, daß auch nicht entfernt von der Regierung der Ankauf der Oberschlesischen Eisenbahn beabsichtigt wird.“

— In dem preußischen Staatshaushalts-Etat ist für den Minister des Innern ein Jahresgehalt von 36,000 M. ausgeworfen und die gleiche Summe für den Vize-Präsidenten des Staatsministeriums. Beide Aemter befinden sich jetzt bekanntlich in der Hand des Ministers von Puttkamer; es wird sich nun bei der Etatsberathung zu zeigen haben, ob beide Posten von dem letzteren bezogen werden. Wie man hört, wäre die Aufstellung des Etats vor der Ernennung des Ministers von Puttkamer zum Vize-Präsidenten des Staatsministeriums erfolgt.

— Nach dem Wortlaute der Thronrede konnte man zweifelhaft sein, ob überhaupt schon in der gegenwärtigen Landtagssession eine größere Summe für Kanalbauten gefordert werden sollte. Wie der „Hann. Cour.“ vernimmt, wird das allerdings geschehen, und zwar zur endlichen Inangriffnahme des westlichen Stückes des großen Rhein-Weser-Elbekanals.

— In einem der „Magd. Ztg.“ zugesandten Artikel war auf die Gefahr hingewiesen worden, welche namentlich in politisch erregten Zeiten durch den Umstand herbeigeführt werden kann, daß bezüglich vieler Beamtenklassen die Ertheilung von Gehaltszulagen lediglich von dem Ermessen der vorgesetzten Behörde abhängig gemacht wird. Die genannte Zeitung weist nun darauf hin, daß auch die Befolgung des Anciennitätsprinzips, welche der Verfasser jenes Artikels in Betreff der zu gewährenden Gehaltszulagen gefordert hatte, keinen richtigen und gerechten Maßstab für die Ertheilung derselben darbietet. Richtig und für alle Beamten gleiche Verhältnisse herbeizuführen geeignet sei einzig und allein die Gewährung der gesetzlich festzustellenden Gehaltserhöhungen in der Form von Alterszulagen. Unbestreitbar würde die allgemeine Einführung des Anciennetätsprinzips einen bedeutenden Fortschritt bezeichnen und einer möglichen Willkür vorbeugen, eine genügende Lösung der Frage aber enthält dasselbe nicht. Mit dem steigenden Alter und dem Anwachsen der Familie vermehren sich auch die Bedürfnisse. Unter Herrschaft des Anciennetätsprinzips aber muß der Beamte, bevor er in eine höhere Gehaltsklasse einrückt, warten, bis Tod, Versetzung, Beförderung und Pensionirung der ihm in der Anciennetät vorgehenden Beamten Raum für ihn schaffen. Hierdurch entstehen sehr ungleiche Pausen. Es kann fünf, aber auch, von Zufälligkeiten abhängig, zehn und fünfzehn Jahre dauern, bevor der Beamte die nächste Gehaltsstufe erklimmt. Theilt man dagegen das Maximalgehalt in eine entsprechende Anzahl von Klassen, und läßt man den Beamten nach Maßgabe seines Dienstalters etwa von fünf zu fünf Jahren aufrücken, so werden alle Mängel des Anciennetätsprinzips vermieden. Der Beamte kennt mit Bestimmtheit den Zeitpunkt im Voraus, zu welchem eine Verbesserung seiner materiellen Lage eintreten muß, und kann sich darnach einrichten. Für den Staat aber dürfte es unerheblich sein, ob er das Anciennetätsprinzip beibehält oder in Zukunft Alterzulagen gewährt. Das Prinzip der Alterszulagen ist von vielen städtischen Verwaltungen für die Kommunalbeamten bereits adoptirt worden.

— In Abgeordnetenkreisen wurde nach der „Magd. Ztg.“ erzählt, daß sich Fürst Bismarck bemüht haben sollte, den Dr. Schäffle für den Reichsdienst zu gewinnen. Es ist indeß hiervon wohl nicht die Rede, denn Schäffle hätte zuvor aus dem österreichischen Unterthanenverbande austreten müssen. Er bezieht von Wien eine Pension als früherer österreichischer Minister, und da er innerhalb der Reichsregierung nur als vortragender Rath eine Anstellung hätte bekommen können, so würde er sich materiell in eine schlechtere Stellung gebracht haben. Seit längerer Zeit lebt Dr. Schäffle in Süddeutschland als Privatgelehrter, mit wissenschaftlichen Arbeiten vollauf beschäftigt, und auch dies Moment wird mitbestimmend gewesen sein, auf die Berliner Offerte nicht einzugehen.

— Offiziös wird geschrieben: Der im Reichsamt des Innern ausgearbeitete „Entwurf eines Innungsstatuts auf Grund des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1881“ ist nunmehr der Oeffentlichkeit übergeben worden. Das sogenannte Normal-Statut bietet in 76 Paragraphen eine Anleitung zur Aufstellung eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Statuts. Es ist dabei nur eine ein Gewerbe umfassende Innung mittlerer Ausdehnung vorausgesetzt. Die Abänderungen für eine mehrere Gewerbe umfassende Innung oder für Innungen von geringer Mitgliederzahl lassen sich leicht formuliren. Aber auch für die größten Innungen wird sich das Normal-Statut als brauchbar erweisen, da die umfassenderen Aufgaben, welche eine solche sich stellen kann, größtentheils durch Nebenstatuten zu regeln sein werden. Den einzelnen Paragraphen des Normalstatuts sind außerdem noch Erläuterungen beigegeben, die im besonderen Maße dazu beitragen werden, die Ausarbeitung eines Innungs-Statuts auf Grund der Normal-Statuts zu erleichtern. — Im Monat November v. J. wurden auf deutschen Bahnen befördert an fahrplanmäßigen Zügen 11,940 Kurier und Schnellzüge, 83,924 Personenzüge, 51,824 gemischte Züge und 83,486 Güterzüge; an außerfahrplanmäßigen Zügen 1563 Kurier-, Schnell-, Personen- und gemischte Züge und 32,320 Güter-, Materialien- und Arbeitszüge. Es verspäteten von 147,688 fahrplanmäßigen Kurier-, Schnell-, Personen- und gemischten Zügen im ganzen 1597. Von diesen Verspätungen wurden jedoch 549 durch das Abwarten verspäteter Anschlußzüge hervorgerufen.

— Durch den allgemeinen Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten, vom 19. August 1881, sind die königlichen Eisenbahn-Direktionen angewiesen, bei Zugverspätungen und hierdurch hervorgerufenen Anschlußversäumnissen auf die Weiterbeförderung der Reisenden mittels eines besonderen Zuges Bedacht zu nehmen, sofern sich für die zurückgebliebenen Passagiere nach dem bestehenden Fahrplan eine geeignete Gelegenheit nicht bietet, ihre Reise ohne erheblichen Zeitverlust mit einem der nächsten Züge fortzusetzen oder die betreffende Anschlußstation nicht geeignet ist, den Passagieren eine angemessene Unterkunft zu gewähren. Wenn auch die Weiterbeförderung der Reisenden unter Umständen da, wo solches aus Betriebsrücksichten angängig erscheint, auf kurzen Strecken mit einem Güterzuge unter Einstellung von Personenwagen, oder, wenn derartige Wagen nicht zur Stelle sind, im Packwagen bezw. in einem geeigneten Güterwagen nicht grundsätzlich auszuschließen ist, so sind nach einer Zirkularverfügung des genannten Ministers, vom 9. d. M., doch derartige Maßnahmen an Stelle der Weiterbeförderung mit besonderen Personenzügen auf ganz besondere Ausnahmefälle zu beschränken. Jedenfalls ist in solchen Fällen nur der gewöhnliche, nicht aber der für die außergewöhnliche Beförderung in Güterzügen festgesetzte erhöhte Fahrpreis von den Reisenden zu erheben.

— In Tilsit ist die Wiederwahl eines liberalen Magistratsmitgliedes, des Stadtraths Volkmann, eines um die Verwaltung der Kommune sehr verdienten Mannes, nicht bestätigt worden, angeblich weil Hr. V. dem liberalen Wahlkomite eine Abschrift der Wählerlisten verstattet hätte. Die Stadtverordneten sind entschlossen, Hrn. V. zum zweitenmal wiederzuwählen.

Oesterreich.

Wien, 18. Januar. Die immer weiter greifende Bewegung in der Krivoscie und der Herzegowina beherrscht die öffentliche Diskussion fast vollständig. Mit seltener Einmüthigkeit geben die Blätter ihre Befriedigung darüber kund, daß sich die Regierung nunmehr zu energischem Vorgehen entschlossen hat.

Aus den „Räuberbanden der Krivoscie“, sagt die „Kölnische Ztg.“, sind die „Aufständischen der Herzegowina“ geworden, und wer kann heute wissen, was noch aus ihnen wird. Oesterreich-Ungarn befindet sich in einer überaus bedenklichen Lage; Dank der Unfähigkeit — anders kann man nicht sprechen — seiner Beamten und Agenten ist es nicht nur keinen Schritt weiter gekommen in der Gewinnung der Bevölkerung, sondern auch über die wirkliche Stimmung gar nicht oder nur höchst mangelhaft unterrichtet. Kurz, es steht vor einer dunklen Gefahr und eine solche ist vielleicht die schlimmste. Unsere Staatsmänner wie hohen Militärs wissen nicht, welche Faktoren ihnen entgegentreten werden und ob die zu bekämpfende Gegnerschaft übersehbar sein wird. Es gibt so viel Zündstoff dort unten, daß man leicht, ohne daran zu denken, und gewiß ohne es zu wollen, einen großen Brand entfachen kann.

Behufs Unterdrückung des Aufstandes wird, wie das offiziöse Wiener „Fremdenblatt“ vernimmt, von den Delegationen ein einmaliger außerordentlicher Kredit von 3,100,000 fl. und ein außerordentliches Erforderniß für drei Monate von je 1,200,000 fl., im Ganzen somit der Betrag von 6,700,000 fl. verlangt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Delegationen die von ihnen geforderten mäßigen Summen bewilligen werden, welche dann sofort nach den betreffenden Quoten auf Oesterreich und Ungarn vertheilt werden sollen. Da in beiden Ländern das Budget noch nicht zu Ende berathen ist, so besitzt die Annahme eines Wiener Blattes viel Wahrscheinlichkeit, daß die beiderseitigen Finanzminister die Quoten einfach in das Defizit einstellen, wodurch eine besondere Kredit-Operation vermieden werden könnte.

[Die Unterrichtskommission des Herrenhauses hat den Gesetzentwurf über die Prager Universität zwar nicht in der Fassung der vom Abgeordnetenhause herübergekommenen Vorlage, aber inhaltlich bis auf die Vermögensfrage gleich angenommen. Unter den Differenzpunkten befindet sich beispielsweise der, daß das Stipendien-Stiftungsvermögen, soweit es nicht ausdrücklich czechisch-slavische Widmung hat, der deutschen Universität verbleibe. Nun stellt die Regierung aber dem Herrenhause die Kabinetsfrage: sie will, daß die Fassung des Abgeordnetenhauses pur et simple im Oberhause angenommen werde, damit der Entwurf nicht mehr an das Abgeordnetenhaus zurückgelangen muß.

Großbritannien und Irland.

London, 18. Jan. [Die Schwierigkeiten in Egypten sind plötzlich so angewachsen, daß eine Krisis bevorzustehen schein[t], wenn es die beiden Großmächte England und Frankreich nicht vor[-] ziehen sollten, abermals eine zufriedenstellende Erklärung in Kairo un[d] Konstantinopel zu geben und dadurch den wachsenden Trotz de[r] Notabelnkammer und den auf sein Recht pochenden Sultan zu ve[r-] söhnen. Diese Notabelnkammer, die sich in den Depeschen schon da[s] „egyptische Parlament“ nennen läßt, hat der „Times“ zufolge eine[n] Schritt gethan, welcher die Wurzel der englisch-französischen Kontro[le] angreift; sie weigert sich nämlich, die Budgetgenehmigung aus d[er] Hand zu geben: sie besteht ferner auf dem Verlangen ministerielle[r] Verantwortlichkeit und nimmt noch dazu das Recht der Vorlage vo[n] Gesetzentwürfen für sich in Anspruch. Sie stimmt sich dadurch geg[en] den Khediv, gegen Scherif Pascha und gegen die internationa[le] Vereinbarung zugleich; sie reizt ferner den Sultan, der ein[e] Stärkung dieser Nationalversammlung ebenso abhold ist wie ein[e] Ausdehnung des englisch-französischen Einflusses. Und so wä[re] eigentlich wieder der Augenblick gekommen, in welchem die in ihr[er] Existenz bedrohte Kontrole sich an den Sultan wenden dürfte, um i[hn] zur Dazwischenkunft in Egypten zu bewegen, zumal diesem allein hier[zu] gesetzlich das Recht zusteht. Der Sultan hat indessen in einer No[te] an Frankreich und England seinen energischen Einspruch gegen de[ren] identische Erklärung an den Khedive eingelegt. Sind die von d[er] „Times“ gebrachten Nachrichten wahr, so muß die Notabelnve[r-] sammlung „gezüchtigt und eingeschüchtert“ werden, und dazu ist d[er] Sultan der einzige, von der Vorsehung gesandte Mann, wenn m[an] sich europäische Verwicklungen vom Halse halten will. Es fragt [sich] freilich, ob er sich dazu hergeben würde und ob er dazu im Stan[de] wäre. Denn selbst ein türkisches Blatt, der „Tardschuman-Hakikat“, warnt neuerdirgs vor jeder Geringachtung der egyptisch[en] Vertheidigungskräfte. Die Notabelnkammer und die egyptische Arm[ee] sind leider beide von dem Gedanken ihrer Wichtigkeit durchdrunge[n]. Arabi Bey träumt dazu noch von einem großen arabischen Bu[nde] mit Egypten an der Spitze und in Kairo fehlt es nicht an ausw[är-] tigen Intriganten, wie die englischen Blätter sagen, — welche di[e] Träume befürworten und für ausführbar erklären. Die nation[...]

„Das verstehe ich nicht, vielleicht werden Sie mir das später einmal erklären, wenn wir bekannter mit einander sind und Sie erst fühlen, daß Sie mir vertrauen können. Ich bin nichts weniger als eine Schwätzerin, und wenn Sie mir etwas nicht erzählen wollen, werde ich Sie nie danach fragen. Können wir uns nicht setzen, Miß Shaldon? Ich habe den Weg zu Fuß hierher gemacht und bin etwas müde.“

„Wollen Sie nicht einen Augenblick in den Salon treten?“

„Für eine halbe Stunde, wenn Sie es so lange mit mir aushalten können. Wenn ich Sie langweile,“ fuhr sie freimüthig fort, „so sagen Sie, daß ich gehen soll oder geben mir einen Wink, daß ich Ihnen lästig falle, ich nehme es nicht im Geringsten übel. Ich wünschte so sehr, Sie kennen zu lernen, und da kam ich her. Das ist die Geschichte.“

Sie gingen über den Rasenplatz und traten in das Zimmer, welches Helene soeben verlassen hatte. Miß Andison war in ihrer Weise eine scharfe Beobachterin, denn gleich beim Eintreten zeigte sie lachend auf einen ovalen Spiegel, der über dem Pianino hing.

„Also so sind Sie meiner ansichtig geworden; ich hoffe, daß mein Anblick Sie nicht zu sehr erschreckt hat, Miß Shaldon.“

„Nein,“ entgegnete diese nachdenklich, „ich erschrecke nicht mehr so leicht. Sie wünschten mich kennen zu lernen?“ fragte sie dann, nachdem Beide Platz genommen hatten, „darf ich fragen, weshalb?“

„Ich hörte, daß Sie in meinem Alter seien, daß Sie diese Besitzung gekauft und ganz allein hier wohnten, und daß Sie sehr schön seien. Es war ein ganzer Roman.“

„Sie sind in einem romantischen Alter.“

„Nun, und Sie denn nicht?“

„O, ich bin viel älter wie Sie,“ sagte Helene, „und von Natur altfränkisch. Ich bin nach Weddercombe gezogen, um fern von der Gesellschaft und den Neugierigen zu leben, aus welchen sie zusammengesetzt ist.“

„Hoffentlich war das kein Seitenhieb für mich,“ sagte Miß Andison freimüthig, „obgleich ich wirklich etwas neugierig war.“

„Wenn ich Ihre Erwartungen nicht erfüllt habe,“ entgegnete Helene mit einem leichten Anfluge von Spott, „so dürfen Sie nur Diejenigen tadeln, die alberner Weise Ihre Neugier angeregt haben.“

„Percy hat Sie mir ziemlich genau geschildert,“ sagte die Tochter des Baronets etwas nachdenklich, „und ich finde mich in Ihnen durchaus nicht getäuscht.“

„Sie sind gradezu oder stellen sich so,“ sagte Helene ruhig, „deshalb ist es am besten, wenn ich auch offen mit Ihnen rede, damit wir uns gleich verständigen. Ich habe nichts zu erzählen und fühle mich allen Denjenigen zum Danke verpflichtet, die mich mir selbst überlassen.“

(Fortsetzung folgt.)

Die internationale Polarforschung.

Von A. Woldt.
(Aus der „Magdeb. Ztg.“)
(Fortsetzung.)

Es war in der That Eile nöthig, denn die vom bremer Nordpolarverein angeregte „dritte deutsche Nordpol-Expedition aus Reichsmitteln sollte noch im Frühjahr des Jahres 1875 zugleich mit der von Kapitän Nares befehligten englischen Expedition abgehen und parallel mit ihr operiren, nur auf der Ostküste von Grönland, während jene die Westseite in Angriff nahm. Aber der Bundesrath hatte gleichfalls Stellung genommen, denn er berief die aus den sachkundigsten Männern der betheiligten Wissenschaften zusammengesetzte Kommission erst im September 1875, nachdem Kapitän Nares bereits seit vier Monaten mit seiner Expedition abgesegelt war und bereits mit dem einen Schiffe dem „Alert“, um diese Zeit den 82. Gr. nördlicher Breite überschritten hatte.

Inzwischen hatte die ganze gebildete Welt mit Spannu[ng] auf die Meinungsäußerung des Chefs der zweiten österreichi[sch-] ungarischen Nordpolarexpedition, des Befehlshabers des im E[ise] bei Franz-Josefs-Landes zurückgelassenen Schraubendampf[ers] „Admiral Tegethoff“, des vielerfahrenen Kenners des Norde[ns,] Weyprecht, gewartet. Ende September 1874 war er [mit] seinen Gefährten zurückgekehrt und nahm fast genau um diese[lbe] Zeit wie der Vorstand der berliner geographischen Gesellscha[ft,] nur 10 Tage später, in einem Vortrage, den er am 18. Janu[ar] 1875 in Wien hielt, Stellung zur Polarfrage. Auch er spr[ach] sich in dem oben angeführten Sinne aus: „Die Schlüssel [zu] vielen Räthseln der Natur, an deren Lösung schon Jahrhunde[rte] vergeblich gearbeitet wird — ich erwähne nur Magnetism[us,] Elektrizität, den größten Theil der Meteorologie 2c. — lie[gen] bestimmt in der Nähe der Erdpole, aber so lange d[ie] Polar-Expeditionen nur eine internationa[le] Hetzjagd zu Ehren der einen oder ander[en] Flagge sind, so lange es sich in erster Lin[ie] darum handelt, ein paar Meilen höher geg[en] Norden vorzudringen, als der Vorgänger, [so] lange werden eben so bestimmt diese Räth[sel] ungelöst bleiben. Die rein geographische Forschung, [die] aktische Topographie, welche bis jetzt bei allen Polarexpeditio[nen] im Vordergrund gestanden hat, muß gegenüber diesen gro[ßen] wissenschaftlichen Fragen in den Hintergrund treten. Die Bea[nt-] wortung dieser Frage wird aber nicht eher geschehen, als b[is] sich alle jene Nationen, die darauf Anspr[uch] machen, auf der Höhe der heutigen Kultu[r-] bestrebungen zu stehen, zu gemeinsamem V[or-] gehen mit Außerachtlassung nationaler [Ri-] valität entschließen. Um entscheidende wi[ssen-] schaftliche Resultate zu erzielen, brauchen wir eine Re[ihe] gleichzeitiger Expeditionen, deren Zweck [...] müßte, an verschiedenen Punkten des arktischen Gebietes vert[...]

Bewegung ist offenbar stark im Gange, ist gegen Türken und Europäer zugleich gerichtet.

Rußland und Polen.

Petersburg, 18. Januar. [Graf Ignatjew und die heilige Liga. General Gurko. Das „Journal de St. Pétersbourg" gegen Frankreich.] Graf Ignatjew bekämpft schon lange das verborgene Treiben der sogenannten „heiligen Liga" an deren Spitze Großfürst Wladimir steht. Der Minister des Innern sagt sich, daß die heilige Liga erstens eine ungesetzliche Verbindung ist und daß sie ferner in ihrer gegenwärtigen Gestalt in moralischer Hinsicht keine gute Wirkung erzielen kann. Außerdem kommt noch hinzu, daß sie (außer gewaltigen Geldausgaben) nichts Gutes zuwege gebracht hat; im Gegentheil, einzelne ihrer Mitglieder haben sich mehrfach lächerlich gemacht.

Das Ministerium des Innern, sagt die „Köln. Ztg.", kann nun unmöglich eine solche Privatpolizei neben der demselben unterstellten Staatspolizei dulden. Die Liga hat unter ihrer hohen Protektion vielfach störend in die dem Minister verliehene Polizeigewalt eingegriffen und ist überhaupt mit dessen Absichten unvereinbar — deshalb ist der Beschluß gefaßt worden, die Liga als geheime Polizeiverbindung eingehen zu lassen um selbe, falls sie zu diesem Zwecke lebensfähige Elemente aufweisen und bereit sein sollte, als Verstärkung der Staatspolizei dem Ministerium des Innern einzuverleiben. Man versucht also mit einem Worte, die Liga todt zu machen, denn selbstverständlich werden die derselben angehörenden Gardeoffiziere und Staatsräthe nicht gewöhnliche Polizisten werden wollen.

General Gurko wird an Dondukow-Korsakows Stelle Gouverneur von Odessa werden. — Das „Journal de St. Pétersbourg" vom 17. d. enthält einen sehr bemerkenswerthen Artikel, welcher unter Bezugnahme auf den von Wjera Sassulitsch und Peter Lawrow im „Intransigeant" veröffentlichten Aufruf zur Unterstützung „der Opfer der russischen Tyrannei" gegen die französische Regierung gerichtet ist. Diesem Artikel entnehmen wir folgende, besonders scharfe Aeußerungen:

„Die Autorität zu Paris scheint dadurch entwaffnet zu sein, daß der Aufruf nicht in formellen Ausdrücken erklärt, es handle sich um die Bewaffnung von Meuchelmördern und Entsendung derselben nach Rußland. . . . Wenn die Behörde unthätig ist, so findet sie es — sagen wir — bequemer, die Augen zu schließen. . . . Rußland könnte sich jedoch sagen, daß es nun wisse, wo der Herd der Meuchelmörder sich befindet und wie weit die Toleranz geht, welche man zu ihren Gunsten übt. Ob Nachsicht oder Ohnmacht, das wird Rußland nicht zu untersuchen haben; ihm genügt allein die Thatsache der Toleranz und der Folgen, welche es für seinen Standpunkt daraus ziehen kann. Rußland hat den „Respekt", welchen man für die verwegensten Verbrechen zur Schau trägt, sobald sie die politische Maske vornehmen, zu theuer und zu schmerzlich bezahlt, als daß es sich bezüglich ihres Treibens und ihrer finsteren Pläne gleichgültig zeigen könnte. Es hat an die Solidarität der Regierungen appellirt, in der Ueberzeugung, daß diese Regierungen die Mission haben, über die allgemeine Sicherheit zu wachen und nicht zu erlauben, daß man am offenen Tage und mit Hilfe der mächtigen Waffen, welche die Oeffentlichkeit und die wissenschaftlichen Entdeckungen den Verschwörern zur Verfügung stellen, Mordverschwörungen gegen eine von ihnen schmiedet. Es ist nicht seine Aufgabe, diese Art zu sehen den Anderen aufzuzwingen. Sicher ist, daß die Duldung eines öffentlichen Aufrufs zu Geldsammlungen, um in einem fremden Lande die Revolution und den Mord zu entfesseln, nicht nur mit den guten Beziehungen der Mächte unter einander, sondern auch mit den internationalen Verpflichtungen unverträglich ist."

Diese Auslassungen des halbamtlichen Petersburger Blattes werden in Paris sicherlich zu denken geben.

Türkei.

[Die Protestnote der Pforte gegen die identische Note der Westmächte an den Khedive] liegt jetzt vor. Es heißt in derselben:

„Wir können den peinlichen Eindruck nicht verhehlen, welcher sich für uns daraus (aus der englisch-französischen Note) ergeben hat, und sehen uns in die Nothwendigkeit versetzt, den Gefühlen der Gerechtigkeit und Billigkeit der französischen (englischen) Regierung einige wohl erwogene Bemerkungen zu unterbreiten. Es liegt im aufrichtigen Wunsche und im Interesse der kaiserlichen Regierung, unausgesetzt die Egypten gewährten Immunitäten zu wahren und solchergestalt die öffentliche Ordnung und das Gedeihen dieser Provinz zu fördern. . . . Nichts rechtfertigt somit den Kollektivschritt, welcher bei Sr. Hoheit Tewfik Pascha gethan worden ist und derselbe scheint um so weniger gerechtfertigt, als Egypten einen integrirenden Bestandtheil des Länderbesitzes Sr. kaiserlichen Majestät des Sultans bildet und als die Macht, welche dem Khedive übertragen worden, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, für eine gute Verwaltung zu sorgen, sowie auch zu solchen Zwecken seine Autorität zu befestigen, dem Wesen nach dem Gebiete der Rechte und Vorrechte der Hohen Pforte angehört. Von dem Augenblicke an also, wo ein derartiger Schritt als geboten erachtet wurde, scheint es uns ganz natürlich, daß man zum Voraus die Ansicht der souveränen Macht über diese Angelegenheit einholen und sich nur der letzteren als Mittelsperson bedienen müßte, um solche Erklärungen und die gewünschten Zusicherungen zu geben. Wir halten es denn auch für begründet, wenn wir den Schritt, welcher beim Khedive direkt gethan wurde, wenig gerecht finden, und es sieht sich die Hohe Pforte gezwungen, nach der Kenntniß der Gründe zu forschen, welche die französische (englische) Regierung vermocht haben, mit der Regierung Ihrer britischen Majestät (der französischen Republik) zur Ergreifung einer Maßregel gemeinsame Sache zu machen, welche die Pforte als einen Angriff auf ihre Souveränetätsrechte auf Egypten betrachtet."

England scheint in der egyptischen Frage einen Rückzug antreten zu wollen, wenn anders die Nachricht der „Morning Post" richtig ist, derzufolge Lord Granville erklärt haben soll, daß er mit seiner Note auch nicht im Entferntesten die Möglichkeit einer militärischen Besetzung Egyptens habe andeuten wollen. Ja, es heißt sogar, das englische Kabinet wolle eine Note an seine Vertreter im Auslande richten, in denen es diese Auffassung näher erläutert. Gambetta ist zwar sehr eigensinnig, aber er wird nicht anders können, als sich einem solchen Schritte, wenn er gethan werden sollte, anzuschließen, denn die Unzufriedenheit über das „egyptische Abenteuer" wird im Lande immer größer, immer ängstlicher betrachtet man die europäischen Verwickelungen, die sich aus diesem Anlaß erheben könnten, und wenn einzelne Blätter mit auffallender Uebereinstimmung den Kassandraruf erheben: „Hüte dich vor den Iden des März", so ist das ein Zeichen der Zeit.

In Aegypten selbst, sagt die „Köln. Ztg.", scheint die Nationalpartei durch die unüberlegte Note nur an Kraft gewonnen zu haben und man spricht schon vom Rücktritt Scherif Paschas, den der Kriegsminister ersetzen würde. Das wäre aber nur ein verkapptes Ministerium Arabi, welches von dem wirklichen und offenen Ministerium Arabi sehr bald abgelöst werden würde. Zu den übrigen Glaubensbekenntnissen Arabis gehört aber auch, daß die Suzeränetät des Sultans über Aegypten nicht angetastet werden darf, und deshalb würde sein Emporkommen in Konstantinopel gern gesehen werden, während es natürlich den englisch-französischen Einverleibungsgelüsten sehr in die Quere kommen müßte. Die Aufwerfung schwieriger auswärtiger Fragen kann die Stellung Gambettas im Innern unmöglich stärken. Ist doch schon ohne solche sein Kabinet aufs höchste gefährdet.

Von dem in Kairo weilenden Baron de Malortin geht der „Pall Mall Gazette" ein interessanter Bericht über eine mit Scherif Pascha gepflogene Unterredung zu, in welcher sich der egyptische Minister-Präsident sehr eingehend über die Lage in Aegypten äußerte. Von besonderem Interesse im gegenwärtigen Zeitpunkte sind die Auslassungen Scherif Paschas über die Haltung Englands in der ägyptischen Frage:

„Wir wissen", sagte er, „daß England anderen Nationen nicht gestatten kann, Aegypten zu besetzen, allein wir wissen auch, daß England für sich selber nichts als den ungestörten und friedlichen Genuß des großen indischen Hochweges, der durch unser Land läuft, verlangt. Alle Mächte erkennen die Gefahren an, welche ein Eingriff in unsere Unabhängigkeit in sich birgt, und das feudale Band, welches uns mit dem ottomanischen Reiche verknüpft, ist meinem Ermessen nach unsere beste Schutzwehr. Der Sultan, als Suzerän meines Gebieters, obschon von irgend einer direkten Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Aegypten ausgeschlossen, schirmt uns gegen Angriffe. Aegypten anrühren, würde heißen, das ottomanische Reich zu zerstückeln, es würde ein gegen die muselmännische Welt geführter Schlag sein und die festländischen Staatsmänner kennen die Folgen. Lassen Sie mich Ihnen schließlich versichern, daß Aegypten keinen Ehrgeiz besitzt, eine politische Rolle zu spielen; wir brauchen Ruhe und Sicherheit."

Ueber Fernsprechanlagen in größeren Städten.

Die Fernsprech-Vermittelungsanlagen, deren segensreiche Wirkungen in Berlin und anderen Großstädten allgemein anerkannt sind, werden im Gebiete der deutschen Reichs-Telegraphenverwaltung im Allgemeinen so eingerichtet, daß man die mit Fernsprech-Apparaten auszurüstenden Privathäuser mittelst oberirdisch zu führender Telegraphenleitungen mit einer Zentralstelle, in der Regel mit dem Orts-Telegraphenamte, in Verbindung setzt. Jede Privat-Fernsprechstelle erhält ein elektrisches Läutewerk, ferner zwei Fernsprecher — den einen zum Hören, den anderen zum Sprechen —, eine Anrufvorrichtung und eine kleine galvanische Batterie. Die Bedienung dieser Apparate, welche sich mit Ausnahme der Batterie in einem kleinen Wandkästchen befinden, ist sehr einfach. Außerdem wird jedem Theilnehmer noch ein numerirtes Verzeichniß aller übrigen an die Zentralstelle angeschlossenen Privat-Fernsprechanstalten übergeben. In der Zentralstelle steht jede der eingeführten Leitungen mit einer Signal-Vorrichtung in Verbindung. Geht ein elektrischer Strom durch den Signal-Apparat, so fällt dessen Klappe herunter, hierdurch wird der Beamte der Zentralstelle darauf aufmerksam gemacht, daß man ihn von derjenigen Privatfernsprechanstalt aus, in deren Leitung die betreffende Signal-Vorrichtung eingeschaltet ist, zu sprechen wünscht. Zur Erleichterung und Beschleunigung des Dienstes wird jede Signal-Vorrichtung mit einer Nummer versehen, die derjenigen entspricht, unter welcher der betreffende Theilnehmer in dem oben erwähnten Verzeichniß aufgeführt steht. Endlich wird bei der Zentralstelle eine Umschalte-Vorrichtung aufgestellt, durch welche es ermöglicht wird, daß jede dortselbst mündende Leitung entweder mit einem der zahlreich aufgestellten Fernsprecher oder mit einer anderen Leitung in kürzester Zeit verbunden werden kann. Durch die letztere Einrichtung werden die Theilnehmer in den Stand gesetzt, ohne Zeitverlust mit einem anderen Abonnenten eine Unterhaltung anzuknüpfen. Im Uebrigen kann auch jeder Theilnehmer dem Orts-Telegraphenamte durch die in Rede stehende Anlage ein Telegramm zur Beförderung nach auswärts oder innerhalb des Ortes selbst zukommen lassen. Will nun ein Abonnent mit dem Telegraphenamt oder einem anderen Abonnenten sprechen, so sendet er durch einen Druck auf den Knopf seiner Anrufvorrichtung einen Batteriestrom in die Leitung, welcher bewirkt, daß in dem Signalapparat der Zentralstelle die Klappe abfällt. Der bei der Zentralstelle befindliche Beamte verbindet sofort die betreffende Leitung mit einem seiner Fernsprecher und fragt den Rufenden nach seinem Begehr. Wünscht dieser nun beispielsweise mit der unter Nr. 12 seines Verzeichnisses aufgeführten Person ein Gespräch anzuknüpfen, so hebt der Beamte die Verbindung mit seinem Fernsprecher auf und stellt dafür eine solche mit derjenigen Leitung her, welche zu dem Lokale des Theilnehmers Nr. 12 führt. Selbstverständlich muß der Rufende den Letzteren nun auch zunächst in der oben angegebenen Weise wecken, d. h. er drückt wieder auf den Knopf seiner Anrufvorrichtung und bewirkt dadurch ein Tönen der elektrischen Klingel des anderen Abonnenten. Ist die Unterredung beendet, so hat derjenige, welcher zuerst gerufen hat, seine Anrufevorrichtung nochmals in Thätigkeit zu setzen, was für den Beamten der Zentralstelle als Zeichen gilt, daß die Verbindung aufzuheben und Alles wieder in den vorigen Stand zu setzen sei. Die jährliche Gebühr für die Benutzung einer Fernsprechleitung bis zu 2 Kilometer Länge, einschließlich der aufzustellenden Apparate und für die Bedienung der letzteren in der Reichs-Telegraphenanstalt beträgt 200 Mark. Bei längeren Leitungen erhöht sich die jährliche Gebühr für je 1 Kilometer Leitung mehr um 50 Mark. Will ein und derselbe Besitzer verschiedene Stellen (Wohnung, Komptoir, Fabrik) innerhalb des Stadtbezirks mit der Zentralstelle durch eine gemeinsame Leitung verbunden haben, so erhöht sich die Gebühr für jede Zwischenanstalt um 100 M. Für die Aufnahme und Bestellung einer Nachricht, welche dem Telegraphenamte durch eine Privatfernsprechleitung übermittelt wird, werden, wenn der Empfänger innerhalb des Bestellbezirks des Telegraphenamts wohnt, je eine Grundtaxe von 10 Pf.,

---

mit gleichen Instrumenten und noch gleichen Instruktionen gleichzeitige einjährige Beobachtungsreihen zu schaffen. Erst dadurch wird uns das Material zur Lösung jener großen Naturprobleme, die im arktischen Eise liegen, geliefert werden, erst dann werden wir den Lohn ernten für jenes gewaltige Kapital an Arbeit, Anstrengungen, Entbehrungen und Geld, das bis jetzt im Polargebiete vergeblich verschwendet worden ist." Das war wahrlich ein gewichtiges Urtheil, es war das „auslösende" Wort für jenen Spannungszustand, der schon seit Jahren die wissenschaftlichen Gemüther in Bezug auf die Polarfrage eingenommen und mehr oder weniger bewußt in aller Forscher Gedanken gelegen hatte! Die neue Flagge der Polarforschung war damit gefunden!

Der kühne und umfassende Plan des hochverdienten Entdeckers des Franz-Josefs-Landes, des österreichischen Schiffslieutenants Weyprecht, die Polarforschung durch internationale gleichzeitige Expeditionen und Errichtung von Stationen fernerhin in Angriff zu nehmen, fand bald die Zustimmung der höchsten wissenschaftlichen Autoritäten. Zunächst hatte die vom Bundesrath berufene „Kommission" sich im Herbst des Jahres 1875 mit der Frage zu beschäftigen. Sie sprach sich gegen eine Nordpolexpedition im Sinne der bisherigen aus, befürwortete aber in wärmster Weise eine Polarforschung auf systematischer Grundlage und machte den Vorschlag, ein gemischtes System für die weitere Polarforschung in Anwendung zu bringen, d. h. eine Anzahl fester Beobachtungsstationen in den Polargegenden zu errichten und von dort aus Untersuchungsfahrten zu Lande und zu Wasser zu unternehmen. Es war hiernach leicht begseiflich, daß Weyprecht, als er unmittelbar darauf, gleichfalls noch im Herbst 1875, auf der Naturforscherversammlung in Graz seinen Plan der internationalen Polarforschung zuerst öffentlich der gelehrten Welt vorlegte, überall Beifall fand.

Zunächst jedoch wurde die Welt in Athem gehalten durch eine Reihe wichtiger Unternehmungen, welche auf dem Gebiete der Polarfahrt unternommen wurden durch Schweden. Hier war, wie schon erwähnt, die „wissenschaftliche" Forschung längst im Gange. Wir müssen sogar weit zurückgehen, um zu ihrem Ursprung zu gelangen. Niemand anders, als der berühmte Lehrer und Freund Nordenskjöld's, der gegenwärtige Chef der geologischen Landesaufnahme Schwedens, Professor Otto Torell, war es, welcher bereits im Jahre 1857 durch seine Forschungsreise nach Island, zum Zwecke des Studiums der Gletscherphänomene und der Meeresfauna, den Grund zu diesen wissenschaftlichen Polarfahrten gelegt hatte. Bereits 1858 finden wir ihn in Spitzbergen, mit Exkursionen nach allen Richtungen beschäftigt. Hier empfing Nordenskjöld, der das Studium der Geologie betrieben hatte, gleich die höchste wissenschaftliche Weihe, denn ihm, der auf Prof. Lovén's Veranlassung an der Exkursion theilnahm, glückte es, am Bel-Sund jene versteinerten, der Tertiärperiode angehörenden Pflanzen aufzufinden, die später die Grundlage bilden sollten für alle jene reichen, von den schwedischen Polarexpeditionen heimgebrachten Sammlungen, welche zu wichtigen Beiträgen für unsere Kenntniß der geologischen Geschichte der Erde geworden sind, und die das Stockholmer Museum nach dieser Richtung hin zu dem bedeutendsten und vollständigsten der Welt umgestaltet haben. Ueberhaupt war diese Fahrt durch reiche wissenschaftliche Funde und Untersuchungen jeder Art ausgezeichnet. Professor Torell legte damals gleichzeitig den Grund zu der von ihm aufgestellten Theorie der Eiszeit, die heut' zu Tage wohl als unerschütterlich dasteht und von den Geologen fast allgemein angenommen wird. Man muß wissen, wie allmächtig damals die Herrschaft der von dem hochangesehenen englischen Geologen Lyell aufgestellten „Drifttheorie", nach welcher das „Diluvialmeer" Europa bis nach Mitteldeutschland hinein überschwemmt hatte, war, um die Kühnheit Torell's zu erkennen, daß er gegen diese Hypothese ankämpfte. Aber zuerst selber als ein „Gläubiger" war er nach dem Norden gegangen und als ein „Ungläubiger kehrte er zurück und widmete sich seitdem, bis in die neueste Zeit hinein, dem wissenschaftlichen Ausbau seiner Theorie der Eiszeit. Jahr für Jahr fast ist er zu uns nach Deutschland gekommen und hat Tage und Wochen lang an den Hauptbeweispunkten der ehemaligen Vergletscherung Norddeutschlands, in den Rüdersdorfer Kalkbergen, in den deutschen Mittelgebirgen rc. gearbeitet. Seine letzten Untersuchungen in Rüdersdorf sind erst wenige Wochen alt.

Natürlich zog es Torell mit gewaltiger Sehnsucht nach den Nordpolargegenden, nachdem er an Lyell's Hypothese von der Polardrift zu zweifeln begonnen hatte, und so finden wir ihn denn bereits im Jahre 1859 schon wieder in dem total übergletscherten Grönland, wo er sogar das mächtige, gigantische Inlandseis, das ein Meer von Eisströmen ist, erstieg und erforschte. Kaum von der Grönlandreise zurückgekehrt, beschäftigte sich Torell schon wieder mit dem Plane zu einer neuen Expedition nach dem Polarmeere. Sein Eifer und seine Energie, seine feurige Begeisterung, das erstrebte Ziel zu erreichen, nahm die ganze schwedische Nation ein, und Fürst und Volk begannen diese Angelegenheit als eine nationale zu betrachten. Der Reichstag bewilligte sofort eine erhebliche Summe und bald darauf einen noch sehr viel bedeutenderen Zuschuß; der damalige Kronprinz, der jetzige König von Schweden, ein wahrer Fürst auch im Reiche der geistigen Bestrebungen, gab gleichfalls einen großen Beitrag, eben so betheiligten sich die Privatkreise daran. Die Theilnahme an der Expedition wurde, weit entfernt, für die Gelehrten eine Einnahmequelle zu sein, vielmehr als ersehntes Ziel der Wünsche betrachtet, für dessen Erlangung die Mitglieder der Expedition sich mit Freuden verpflichteten, die Kosten der eigenen Ausrüstung und ihres Unterhaltes aus ihren Mitteln zu tragen.

(Fortsetzung folgt.)

ohne Rücksicht auf die Wortzahl und eine Worttaxe von 1 Pf. für jedes Wort erhoben. Wohnt der Empfänger nicht in dem Bestellbezirk der Zentralstelle oder ist das Telegramm nach außerhalb zu befördern, so kommen außerdem die tarifmäßigen Gebühren zur Erhebung. Führt die Leitung von der Wohnung des Interessenten über eine ihm gehörige Zwischenstation (Komptoir, Fabrik), so kann er sowohl von seiner Wohnung, als auch von der Zwischenstation aus mit jedem anderen Theilnehmer sprechen, außerdem aber kann er sich auch von seiner Wohnung aus mit seinem Komptoir und umgekehrt verbinden lassen und eine Unterhaltung mit seinen Leuten führen, ohne die Vermittelung des Telegraphenamts in Anspruch nehmen zu müssen. Die Vortheile und Annehmlichkeiten, welche das neue Verkehrsmittel im Geschäfts-, wie im Privatleben bietet, ergeben sich aus der Einrichtung von selbst. Allein nicht nur im Geschäftsverkehr, sondern auch im Privatleben wird der Fernsprecher zum allezeit bereiten Boten und vermittelt leicht und bequem alle häuslichen Bedürfnisse. Ein hervorragendes Interesse an dem Zustandekommen der in Rede stehenden Anlage dürften namentlich Diejenigen haben, welche aus der Benutzung derselben, als eines wesentlichen Hilfsmittels zur Konkurrenz, Vortheile zu ziehen vermögen, namentlich also Rechtsanwälte, Aerzte, Kaufleute, Hotels, Theater-Direktoren, Spediteure, Dienstmanns-Institute, Equipagen-Verleiher u. A. Wie viele Rechtsanwälte sind genöthigt, kostbare Stunden in den Vorzimmern der Gerichte zuzubringen und darauf zu warten, bis ihre Sachen an die Reihe kommen. Die Fernsprech-Anstalt vermag ihnen diese Zeit zu sparen, wenn Vorkehrungen getroffen werden, die beiden Amtsstellen durch Fernsprecher zu verbinden. Sehr wichtig ist die Anstalt für Theater-Direktoren, welche mittelst Fernsprecher ihr großes Personal viel leichter und schneller zu dirigiren vermögen.

Zahlreiche andere Verkehrsbeziehungen werden nach und nach von dem Vortheil der mündlichen Verbindung mittelst Fernsprecher wesentliche Förderung erhalten.

Statut der Landeskultur-Rentenbank für die Provinz Posen.

(Schluß.)

§ 9. Einstweilen bedarf es keiner besonderen Taxen für die Kulturrentenbank, sondern es sollen vielmehr die den Vorschriften des § 8 entsprechenden landschaftlichen Taxen für besondere Taxen der Kulturrentenbank im Geiste des vorliegenden Gesetzes angesehen werden.

§ 10. Die Feststellung des höheren Werthes, wie solcher durch die Meliorationen erzielt und bei der Ertheilung von Darlehen durch die Kulturrentenbank berücksichtigt werden soll, findet in folgender Weise statt:

Es wird nach der landschaftlichen Taxe der durchschnittliche Werth eines Hektars des betreffenden Grund und Bodens genommen und hiernach der Werth der Meliorationsfläche bestimmt. Der vierte Theil der Taxe wird der Hälfte des abgeschätzten Werthes von dem gesammten Grund und Boden hinzugefügt und auf diese Art die Grenze festgesetzt, bis zu welcher in Berücksichtigung des höheren Werthes, der durch die Meliorationen erzielt werden soll, Darlehen zur Hebung der Kultur gegeben werden können.

§ 11. Die in den §§ 15 und 25 vorgesehenen Kommissionen, welche über die Drainirungsprojekte ein Gutachten abzugeben und zugleich die bereits angelegten Drainagen abzunehmen haben, werden für jeden landräthlichen Kreis gebildet, insoweit sich dafür ein Bedürfniß zeigt. Die Grundeigenthümer, welche in diese Kommissionen gewählt werden sollen, zugleich mit der entsprechenden Zahl von Stellvertretern, werden auf Antrag der Auseinandersetzungsbehörde durch die Direktion ausgewählt. Die Wahlperiode dauert sechs Jahre.

§ 12. Da, wo das Gesetz den Nachweis der Ausführung der Melioration nach einem Plane erfordert, muß, mit Ausnahme des im § 25, Abschnitt 2 vorgesehenen Falles, einer von den durch die Direktion der Kulturrentenbank gewählten Sachverständigen ein amtliches Gutachten über die Melioration abgeben.

§ 13. Wenn man bei Gewährung eines Darlehens auf ein Grundstück im Sinne des § 10 des vorliegenden Gesetzes den höheren Werth berücksichtigt hat, welcher durch die Melioration zu erzielen ist, oder wenn man nach Vorschrift des § 11 und der folgenden des Gesetzes eine Kulturrente zur ersten Stelle eingetragen hat oder auf einem Majorate oder Fideikommisse, so ist der Eigenthümer bzw. der zeitige Grundbesitzer verpflichtet, die ausgeführte Melioration durch die Zeitdauer der Rentenzahlungspflicht hindurch in gutem Zustande zu erhalten und muß dies auf Verlangen der Direktion jederzeit nachweisen.

Die Direktion ist verpflichtet, über die Erfüllung dieser dem Besitzer auferlegten Verpflichtung durch einen besonders dazu geordneten Kommissar zu wachen.

§ 14. Wenn der Grundbesitzer der im vorhergehenden Paragraphen erwähnten Pflicht trotz einer Aufforderung nicht Genüge leistet, so muß die Direktion die nöthigen Wiederherstellungen auf Kosten des Verpflichteten ausführen lassen.

Wenn es sich um ein zur Drainirung gegebenes Darlehn mit Anerkennung des Rechtes der ersten Stelle für die Meliorationsrente handelt, so ist der Antrag wegen der nöthigen Wiederherstellungen an die Auseinandersetzungsbehörde zu richten. Die gemäß der erforderlichen Vorschrift angeordneten Zahlungen auf die Meliorationen können im Wege der Exekution eingezogen bezw. erzwungen werden.

§ 15. Verausgabung, Verzinsung und Amortisirung der Darlehen in Rentenbriefen der Kulturrentenbank. Die Darlehen werden ertheilt in Gemäßheit der Wahl der Direktion, entweder in Baar oder in Kulturrentenbriefen nach ihrem nominellen Werthe. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt in Raten, deren Höhe die Direktion bestimmt. Bedarf es zur Ausführung der Melioration einiger Jahre, so soll die in Rücksicht auf den Betrag des Darlehns abgetheilte jährliche Rate die Summe nicht übersteigen, welche in dem bezüglichen Jahre auf die Meliorationen verwendet werden soll.

§ 16. Die Darlehen werden zu 4 Prozent gegeben und amortisiren sich überdies. Die Amortisationsquote setzt in jedem einzelnen Falle die Direktion vor Ertheilung des Darlehns fest, und zwar zu nicht weniger als ½ Prozent vom geliehenen Kapital. Sie muß jedoch mindestens 4 Prozent des Darlehns betragen, wenn die Rente zur ersten Stelle vor den bereits existirenden Hypotheken- oder Grundschulden eingetragen oder auf einem Majorate oder Fideikommisse intabulirt ist.

In Fällen dieser Art ist jedoch die Direktion ermächtigt, die Amortisation ersten vom zweiten Jahre — von der Zeit der Empfangnahme des Darlehns ab gerechnet — einzuleiten.

Die nach dem Nominalwerth des Darlehns festgesetzten Zinsen werden im Ganzen gezahlt, ohne Rücksicht auf das sich beständig amortisirende Darlehn. Die überschießende Quote von der Verzinsung dient zur Amortisation des Darlehns.

Die Zinsen und die Amortisationsquote (Kulturrente) können im Wege der Administrativ-Exekution vom Schuldner eingezogen werden.

§ 17. Die Kulturrentenbriefe werden durch die Direktion der Kulturrentenbank nach dem unter A. beigefügten Schema in Points zu 5000, 500 und 200 M. mit einer laufenden Nummer versehen ausgefertigt und mit 4 Proz. jährlich in halbjährigen Terminen verzinst werden. Den Besitzern dieser Briefe steht nicht das Recht ihrer Aufkündigung zu. Der Nominalwerth der ausgegebenen Rentenbriefe soll nicht die Summe der ertheilten Darlehen überschreiten.

Wenn die Darlehen in Baar gewährt sind, dann kann die Bank Kulturrentenbriefe in Höhe der ertheilten Darlehen ausgeben.

§ 18. Mit jedem Kulturrentenbriefe werden gleichzeitig Coupons nach dem beigefügten Schema B. auf zehn Jahre ausgegeben, versehen mit Talons nach dem hier beigegebenen Schema unter C.

Nach Ablauf dieser zehn Jahre werden neue Coupons zugleich mit Talons zu den Kultrrentenbriefen ausgegeben werden, und zwar dem Besitzer der ältesten Serie der ausgegebenen Talons gegen Rückgewähr der letzteren, wenn der Besitzer des betreffenden Kulturrentenbriefes bei der zur Ausgabe der Coupons ermächtigten Behörde nicht hinreichend zeitig dagegen Protest einlegt; in diesem Falle werden dem Vorzeiger des Kulturrentenbriefes neue Coupons zugleich mit dem Talon ausgefolgt werden.

§ 19. Ueber die Verjährung der Coupons und der ausgeloosten Kulturrentenbriefe entscheiden die §§ 40 und 43 des Landrechts.

Aus Anlaß verlorener oder vernichteter Talons oder Coupons findet das Verfahren des öffentlichen Aufrufens aus dem Kurs nicht statt; das Aufrufen verlorener oder vernichteter Kulturrentenbriefe aus dem Kurs findet nach den Vorschriften des § 46 des Gesetzes und der Zivilprozeßordnung für das deutsche Reich statt.

§ 20. Zusätze zur Bestreitung der Verwaltungskosten. Als Zulage für die Verwaltungskosten der Kulturrentenbank wird von jedem Darlehensnehmer ein Zusatz zur Kulturrente in Höhe von ⅕ Prozent des ursprünglichen Darlehenskapitals genommen und solcher an die Provinzial-Institutenkasse abgeführt. Wenn aus diesen Zusätzen die Verwaltungskosten der Kulturrentenbank nicht bestritten werden können, so muß der Provinzialverband sie decken.

§ 21. Sobald der Reservefonds (§ 47 Abschnitt 3 des Gesetzes) die Höhe von 5 Proz. der ausgegebenen Darlehen erreicht, angemessen der Erniedrigung, welche am Ende jedes Rechnungsjahres erfolgen soll, so werden die Zinsen von diesem Fonds ebenfalls zur Bestreitung der Verwaltungskosten verwendet werden; in diesem Falle kann eine entsprechende Herabsetzung der für die Verwaltungskosten durch die Darlehensnehmer gezahlten Zusätze erfolgen.

Wenn die Zinsen von dem Reservefonds mit den event. erniedrigten Zusätzen für die Verwaltungskosten nach Bestreitung derselben einen Ueberschuß ergeben, so fällt solcher dem Provinzialverbande zu.

§ 22. Kosten für die Prüfung der Darlehensanträge. Die aus der Begründung und Prüfung des besonderen Darlehens entstehenden Kosten trägt der, welcher das Darlehen beantragt und ist derselben zugleich zur Zahlung eines entsprechenden Vorschusses zur Bestreitung dieser Kosten verpflichtet.

§ 23. Zahlung der Kulturrente; Einziehung der Zinsen. Die Kulturrente (Zinsen, Amortisationsquote und Zusatz § 5 Abschnitt 6 und § 34 des Gesetzes) wird in halbjährigen Terminen, am 1. Juni und 1. Dezember jedes Jahres, von unten herauf zur Provinzialinstitutenkasse gezahlt; im Falle der Uebersendung des Geldes portofrei.

§ 24. Die Auszahlung der Zinsen von den Kulturrentenbriefen erfolgt in halbjährigen Terminen gegen Ablieferung der Zahlungskupons am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres in Baar bei der Provinzialinstitutenkasse.

Die Quoten der Rentenbriefskupons, die sich nicht mehr verzinsen und der in der Zeit ihrer Zahlbarkeit bezw. nach Ablauf des Verjährungstermines verloren gegangenen Kupons werden gemäß den in den §§ 44 und 46 des Gesetzes enthaltenen Vorschriften ausgezahlt werden.

§ 25. Dem Schuldner steht es jederzeit frei, das ganze oder einen Theil des Darlehns an die Kulturrentenbank in Baar oder in Kulturrentenbriefen nach dem Nominalwerth abzuzahlen. In diesem Falle müssen die Kulturrenten einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Zusätze für das laufende Jahr bezahlt werden. Theilzahlungen unter 500 M. sind nicht gestattet.

Für die bezahlten Quoten ertheilt die Direktion der Kulturrentenbank seine Quittung, auf Grund deren die bezahlte Quote von der Hypothek gelöscht werden kann.

§ 26. Auf die Ausloosungen und den Aufkauf der Kulturrentenbriefe behufs ihrer Amortisation werden die Vorschriften des § 41 des Gesetzes in Anwendung gebracht werden.

Die Direktion soll im Laufe der Monate Mai und November jeden Jahres:

1. feststellen, welche Zahl von Kulturrentenbriefen im nächsten Amortisationstermin amortisirt werden soll;
2. anordnen, ob die Amortisation durch Ausloosung oder Ankauf stattzufinden hat;
3. beziehungsweise die Ausloosung vornehmen.

Die Ausloosung der Kulturrentenbriefe erfolgt in Posen entweder gleichzeitig mit obenerwähnter Anordnung oder in den nächstfolgenden Tagen, spätestens aber am 31. Mai oder 30. November jeden Jahres. Die Nummern der ausgeloosten Rentenbriefe, sowie Zeit und Ort ihrer Auszahlung muß die Direktion in der ersten Woche der Monate Juni und Dezember jeden Jahres öffentlich bekannt machen (§ 29). der Aufkauf der ausgeloosten Briefe findet in den Tagen nach der öffentlichen Bekanntmachung am 1. Juli und 2. Januar bei der Provinzial-Instituten-Kasse durch Auszahlung des Nominalwerthes in Baar statt. Von dem zur Auszahlung der Kulturrentenbriefe bestimmten Terminen ab findet eine Verzinsung derselben nicht statt.

§ 27. Die ausgeloosten und zum Zwecke der Amortisation aufgekauften, sowie die im Sinne des § 34 in Zahlung gegebenen Kulturrentenbriefe werden unter Leitung der Direktion der Kulturrentenbank in Gegenwart zweier Deputirten des Provinziallandtages und eines Notars verbrannt werden. Das durch den Notar über den Akt der Verbrennung der Briefe aufgenommene Protokoll wird durch die Direktion nach der vorgeschriebenen Form (§ 30) veröffentlicht werden.

§ 28. Der Reservefonds. — Der Reservefonds (§ 47 des Gesetzes) soll in pupillarisch sicheren Werthen (§ 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1885) untergebracht werden.

§ 29. Form der Bekanntmachungen der Kulturrentenbank und Bezeichnung der öffentlichen Zeitschriften für dieselben.

Alle die Kulturrentenbank betreffenden öffentlichen Bekanntmachungen unterzeichnet der Vorsitzende Namens der Direktion.

§ 30. Die Bekanntmachungen werden abgedruckt werden:

1. In den Amtsblättern der königlichen Regierung zu Posen und Bromberg.
2. In denjenigen Zeitschriften, welche die Direktion dazu bestimmt.

§ 31. Die Aufhebung der Kulturrentenbank erfolgt auf Beschluß des Provinziallandtages unter Zustimmung des Monarchen. Wenn die Aufhebung beschlossen werden sollte, so soll gleichzeitig ein Termin bezeichnet werden, nach dessen Ablauf Darlehen durch die Kulturrentenbank nicht mehr weiter ertheilt werden.

(Beigegeben sind die Formulare zu den Kulturrentenbriefen, den Coupons und Talons.)

Der Text scheint durch die Uebersetzung aus dem Polnischen nicht gerade gewonnen zu haben. Einzelne Stellen sind nahezu unverständlich. Den interessirten Kreisen brauchen wir indessen eine Erläuterung über die Bedeutng eines solchen Instituts nicht zu geben; dieselbe ist ihnen von anderen Provinzen her bekannt.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 20. Januar. Die „Wiener Zeitung“ meldet: Der Kaiser befahl durch Handschreiben vom 12. November auf den Antrag des Finanzministers die Einsetzung einer besonderen zehngliedrigen Kommission mit einem Präsidenten zur Prüfung der Verwaltungseinrichtungen behufs Einführung von Vereinfachungen und thunlichsten Ersparungen im Staatshaushalt und ernannte am 8. d. M. den Grafen Hohenwart zum Präsidenten dieser Kommission.

Paris, 20. Januar. Dem Vernehmen nach erklärte Gambetta gegenüber von Freunden, die ihn aufforderten, sofort zu demissioniren, er wolle vertrauensvoll das Endergebniß abwarten.

(Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 20. Januar, Abends 7 Uhr.

Reichstag. (Zweite Lesung der Hamburger Zollanschlußvorlage.) Hänel begründet zu § 1 den Antrag auf Befreiung der unter Zollflagge resp. Leuchte von der See nach dem Freihafengebiet und umgekehrt transitirenden Schiffe von zollamtlicher Behandlung.

Finanzminister Bitter rechtfertigt Hänel gegenüber das Vorgehen der Regierung; von einer Pression gegen Hamburg und den Reichstag sei keine Rede, umsoweniger als die Regierung sich streng auf dem Boden des Rechts und ihrer Kompetenz bewege. Es handle sich nicht, wie Hänel annehme, um eine hochpolitische Staatsaktion, sondern um ein einfaches Zollregulativ, dessen Erlaß man dem Bundesrath unbesorgt überlassen könne.

Pfafferoth und Langwerth bekämpfen, Kleist-Retzow, Meyer (Jena) und Windthorst befürworten die Vorlage.

Auf die Anfrage Windthorst's erklärt Bitter, er halte die von der Kommission beantragte Resolution für überflüssig, trage aber kein Bedenken, seine Zustimmung dazu auszusprechen.

Windthorst bezeichnet den Inhalt des § 1 als Maximum des Erreichbaren und bittet den Antrag Hänel abzulehnen, die Resolution der Kommission anzunehmen.

Der Antrag Hänel wird abgelehnt, § 1 in der Kommissionsfassung angenommen.

Sandtmann befürwortet den § 2.

Bamberger bekämpft in anderthalbstündiger Rede denselben und die Vorlage überhaupt; die Nothwendigkeit des Anschlusses sei wirthschaftlich nicht bewiesen; die Opfer von vierzig Millionen nicht motivirt; auch dafür, daß Hamburg wirthschaftliche Vortheile vom Anschluß habe, fehle der Beweis.

Fortsetzung morgen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das Schloß am Meere. Roman von C. Schröder. (Breslau, S. Schottländer.) Gleich auf den ersten Seiten dieses Romans wird der Leser an seiner ganzen Seele gepackt. Es handelt sich um ein Geheimniß des alten, grauen Schlosses der O'Rourke, und der junge Mann, welcher berufen ist, einen Theil seines Lebens in demselben zuzubringen, erlebt dort aufregende Dinge. Es ist eine nächtliche Spukerscheinung bemerkbar geworden. Wie wird sie sich auflösen? Ist der alte Sonderling, welcher als der letzte Sprößling der O'Rourke gilt, ein Mörder, oder ein umherschleichender Vampyr? Langsam nur lüftet sich der Schleier; aber die Lösung ist eine glückliche, und die allbeherrschende, allbeseligende Liebe erlangt ihr Recht.

Locales und Provinzielles.

Posen, 20. Januar.

‡ **Personal-Veränderungen im V. Armee-Corps.** Luchs, Hauptmann und Komp.-Chef im 1. Westpr. Grenad.-Regt. Nr. 6, unter Verleihung des Charakters als Major, der Abschied mit der gesetzlichen Pension, Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform bewilligt. Klebs, Unteroffizier vom 1. Niederschl. Infanterie-Regt. Nr. 46, zum Portepeefähnrich befördert. Wiener, Prem.-Lieut. vom Westfäl. Füsilier-Regt. Nr. 37, unter Verleihung des Charakters als Hauptmann, der Abschied mit der gesetzl. Pension und Aussicht auf Anstellung im Zivildienst bewilligt. v. Hahn, Sek.-Lieut. von demselben Regt., scheidet als Halbinvalide mit der gesetzl. Pension und Aussicht auf Anstellung im Zivildienst aus und tritt zu den beurlaubten Offizieren der Landwehr-Infanterie über. v. Stiegler, Vizewachtmeister vom 2. Bataillon Schrimm, 2. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 19, zum Sekonde-Lieutenant der Reserve des 2. Leib-Husaren-Regiments befördert. Langner, Vizefeldwebel vom 2. Bat. Liegnitz 1. Westpr. Landw.-Regts. Nr. 7, zum Sek.-Lieut. der Reserve des 3. Pos. Inftr.-Regts. Nr. 58 befördert. Woltersdorff, Sek.-Lieut. der Res. des 1. Hess. Husaren-Regts Nr. 13 — im Bezirk des Landw.-Bats. Lauban — zum Prem.Lieut. befördert. Altmann, Jacobi, Meyer, Teichler, Sek.-Lts. d. Ldw.-Inf. v. 2. Bat. Hirschberg 2. NS. L.-R. Nr. 47 zu Pr.-Lts., Krause, Vizefeldwebel desselben Bataillons, zum Sekonde-Lieutenant der Res. des Königs-Grenadier-Regiments (2. Westpr.) Nr. 7 befördert. Mattenklott I., Premier-Lieutenaut, Mattenklott II., Sek.-Lieut. der Infanterie desselben Bataillons der Abschied bewilligt. Nitzsche, Hauptmann u. Komp.-Chef im Niederschles. Fuß-Artill.-Regt. Nr. 5, der Abschied mit dem Charakter als Major, der gesetzl. Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Regmts.-Uniform bewilligt. Kliegel, Feuerwerks-Prem.-Lieut. von der 5. Feld-Artill.-Brigade zum Feuerwerks-Hauptmann befördert. Wegener, Prem.-Lieut. vom Pos. Feld-Artill.-Regt. Nr. 20, der Abschied mit dem Charakter als Hauptmann, der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform bewilligt. Zimmer, Vizewachtmeister vom 1. Bat. Bernau 1. Brandenb. Land.-Regt. Nr. 60, zum Sek.-Lt. der Reserve des 1. Schles. Dragoner-Regts. Nr. 4; Pohl, Vizewachtmeister vom 2. Bat. Schweidnitz 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11, zum Sek.-Lt. der Reserve desselben Regts. befördert.

— **Der Realschul-Oberlehrer Prof. Dr. Motty** begeht morgen sein 25jähriges Jubiläum als Vorsteher der Motty-Danysz'schen höheren Töchterschule. Wie wir bereits früher mitgetheilt haben, ist von ehemaligen Schülern der gen. Schulanstalt die Idee angeregt worden, dem Jubilar zu Ehren eine Stiftung unter dem Namen „Motty-Stiftung“ in's Leben zu rufen, deren Zinsen als Stipendien für unbemittelte Mädchen, die eine Schule oder ein sonstiges Lehr-Institut besuchen, verwendet werden sollen. Die eingegangenen Gelder für diese Stiftung haben bereits die Höhe von 6000 Mark überschritten.

r. **Von der Frau Kronprinzessin** ist deren Leib-Husaren-Regiment Nr 2 ein großes Oelgemälde verliehen worden, welches gegenwärtig (20., 21. und 22. d. M.) im Saale von Mylius Hotel zum Besten des Militär-Frauenvereins ausgestellt ist. Dasselbe veranschaulicht den Krieg vom Jahre 1866 und die Wirkungen der Siege Preußens in diesem Kriege in folgender Weise: über einer düster gehaltenen Landschaft, in deren Hintergrund sich eine brennende Ortschaft befindet, während linker Hand die Leiche eines Gefallenen in der Nähe eines Geschützes liegt, findet in der Luft der Kampf zwischen zwei weiblichen Heldengestalten statt, welche auf Viergespannen an einander geprallt sind; auf dem einen der antiken Kampfwagen steht hochaufgerichtet die Heldengestalt der Borussia mit dem Schwerte in der Hand, während die Austria von dem zum Teil zertrümmerten Wagen herabgestürzt ist; in der einen Hand hält sie noch das zerborstene Schwert, während sie die andere Hand emporgehoben hat, als bitte sie, dem Kampfe ein Ende zu machen. Ueber dieser Kampfesgruppe erblickt man in den Wolken die Gestalt der Germania auf einem Postamente mit der Inschrift: Viribus unitis, davor zwei Gestalten, die sich zum Zeichen des Bundes die Hände reichen, zu den Seiten eine Anzahl von Gestalten mit verschiedenfarbigen Fahnen, welche die Staaten des norddeutschen Bundes andeuten; links davon befinden sich zwei weibliche Gestalten, welche Kunst und Wissenschaft darstellen, rechter Hand zwei männliche mit den Attributen von Handel und Gewerbe. Umgeben wird das Bild, welches, wie man hört, von hoher Hand gemalt sein soll, von einem reich geschnitzten Nußbaum-Rahmen, welcher im unteren Theile unter zwei gekreuzten Schwertern die Jahreszahl 1866, zu den Seiten von Adlern gehaltene Wappenschilder mit dem preußischen und dem österreichischen Adler, oben eine Krone auf einem Kissen zeigt. Das Gemälde soll, wie uns mitgetheilt wird, in dem Saale der Offizier-Speiseanstalt des 2. Leib-Husaren-Regiments zu Lissa seinen Platz erhalten.

— **Stadttheater.** Zu dem morgen Sonnabend, den 21. d. stattfindenden vorletzten Gastspiel der Frau Anna Schramm wird außer der munteren Posse: „Der Nibelungenring" noch ein Schwank: „Die eroberte Schwiegermutter" gegeben, welche Novität eigens für Frau Schramm geschrieben und bereits mit vielem Glück an den Stadttheatern zu Danzig und Königsberg zur Aufführung gebracht wurde. Sonntag, den 22. d. geht die neue Posse: „Der wahre Jacob" in Szene und wird „Das erste Mittagessen" dazu gegeben. Die beliebte Gastin wird an diesem ihrem letzten Gastspielabend, mie man uns mittheilt, sich in einer neuen, durch originelle Einlagen noch reizvoller gestalteten Rolle, sowie als Muster eines sächsischen Dienstmädchens verabschieden.

— **Gastspiel der Frau A. Schramm.** Daß Frau Anna Schramm ein Liebling des hiesigen Publikums ist, dafür bildet die von früherher bewährte Zugkraft ihrer Gastspiele den besten Beweis. Mit bestem Erfolge wurde auch diesmal gestern und vorgestern unter Mitwirkung des geschätzten Gastes die wirkungsvolle Posse „Der Nibelungen-Ring" aufgeführt, und für morgen, Sonnabend, wird eine andere, gleich heitere Novität mit Frau A. Schramm einstudirt. Diejenigen, welche an diesem Abende das Theater besuchen, werden ihrem Lachbedürfnisse für längere Zeit Genüge leisten. Die für das Opernpersonal inzwischen eingetretene Zeit der Muße wird mit Vorproben zu dem am Dienstag mit „Lucia von Lammermoor" beginnenden Gastspiels des Ehrenmitgliedes der Dresdener Hofbühne, der königlichen Kammersängerin Frau Otto Alosleben, ausgefüllt, und steht außerdem zum Schluß des Monats Januar die Aufführung von R. Wagners „Rienzi" mit gänzlich neuer Ausstattung bevor.

r. **Herrn Tannert,** Inhaber einer Maschinen-Bauanstalt und Reparatur-Werkstatt zu Sady bei Posen, ist auf dessen Kleereibetrommel, auf welche er bereits ein deutsches Reichspatent hat, auch für Oesterreich und Ungarn das Privilegium ertheilt worden.

r. **Von der städtischen Feuerwache** haben gegenwärtig 9 Mann Abends regelmäßig Dienst in den Theatern, und zwar 6 im Stadttheater, 2 im polnischen Theater und 1 im Volkstheater. Zu diesen 9 Mann treten noch diejenigen hinzu, die Freitag Abends zu dem Gottesdienst in der Betschule auf der Judenstraße beordert werden (2 Mann), ferner diejenigen, die bei großen Versammlungen, Bällen 2c. anwesend sein müssen, so daß an manchen Abenden sich 12 Mann im Dienste außerhalb des Wachtlokals der Feuerwehr befinden.

□ **Fraustadt,** 19. Januar. [Pfarrerwahl.] Bei der am vorigen Sonntag in der Kirche zum Kripplein Christi stattgefundenen Wahl eines zweiten Pfarrers wurde Pastor Pürscher aus Hartmannsdorf, Reg.-Bez. Liegnitz, mit 113 von 115 abgegebenen Stimmen gewählt. Die Betheiligung war eine sehr geringe.

Krotoschin, 18. Januar. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute vollzogenen Wahl eines Bürgermeisters wurde der derzeitige Bürgermeister der Stadt Tremessen, Herr Sponagel, gewählt.

§ **Schrimm,** 18. Januar. [Rabbinerwahl. Versetzung.] Die Rabbinerfrage in der hiesigen jüdischen Gemeinde hat nun endlich ihre Erledigung gefunden. Rabbiner Dr. Jakobsohn aus Hamburg ist vorgestern mit großer Stimmenmehrheit gewählt worden und dürfte sein Amtsantritt binnen Kurzem erfolgen. — Assessor Lewek, der erst seit kurzer Zeit an das hiesige Amtsgericht versetzt ist, läßt sich am 1. Februar d. J. in Alt-Landsberg als Rechtsanwalt nieder.

M **Tremessen,** 19. Januar. [Abgang des Bürgermeisters. Klassensteuer-Einschätzung.] Am Dienstag Abend verbreitete sich in unserer Stadt die Nachricht, daß unser Bürgermeister Herr Sponnagel einer Wahl in Krotoschin Folge leisten werde. Obgleich Anfangs dieser Nachricht wenig Glauben beigemessen wurde, weil das Gerücht schon einige Tage zuvor kolportirt worden war, so zeigte sich doch leider allzubald nach Eintreffen des Telegramms aus Krotoschin die bittere Wahrheit. Wir verlieren in Herrn Sponnagel einen sehr liebenswürdigen, in jeder Weise äußerst honetten, einen Jeden mit Rath und That beistehenden Mitbürger, unsere Stadt einen tüchtigen Beamten, der während seiner vierjährigen Thätigkeit seine Stellung zur vollsten Zufriedenheit ausfüllte. — Bei der jüngst hier stattgefundenen Einschätzung zur Klassensteuer wurden im Ganzen 2417 Personen in die Liste aufgenommen. Davon unterliegen 95 Personen der Einkommensteuer, 1631 sind steuerfrei, 398 gehören zur ersten Stufe, 108 zur zweiten, 53 zur dritten, 31 zur vierten, 15 zur fünften, 17 zur sechsten, 14 zur siebenten, 14 zur achten, 11 zur neunten, 13 zur zehnten, 8 zur elften und 8 zur zwölften Stufe. Der Jahresbeitrag der zu veranlagten Steuer beträgt rund 6435 Mk. Im vergangenen Jahre betrug die Gesammtzahl der Einwohner hiesiger Stadt 4354. Davon gehören 651 der evangelischen, 3325 der katholischen, 378 der mosaischen Religion an.

△ **Schneidemühl,** 18. Januar. [Deutsch-Kroner Sekundärbahn. Vortrag. Revision. Kollekte.] Die am 1. November v. J. eröffnete Sekundärbahn Schneidemühl-Deutsch-Krone erfreut sich unausgesetzt eines guten Personen- und Güterverkehrs. Da das Geleis dieser Sekundärbahn aber von alten eisernen Schienen hergestellt ist, wird sie nur mit Rangirmaschinen befahren, deren eine höchstens 16 Achsen zu befördern im Stande ist. Weil in Deutsch-Krone keine Drehscheibe vorhanden ist, können die Rangirmaschinen in Deutsch-Krone auch nicht umgedreht werden und müssen rückwärts zurückfahren. Die Fortsetzung der Deutsch-Kroner Bahn nach Pommersch-Stargard ist in Aussicht. — Gestern Abend sprach im hiesigen Bildungsvereine der Schriftsteller Th. Lange aus Dresden über orientalisches Frauen-, Familien- und Volksleben. Sehr anziehend schilderte er die Stadt Damaskus, die Hauptstadt Syriens, die Perle des Orients. — Der Provinzialschulrath Dr. Tschakert hat heute unsere Stadt wieder verlassen, nachdem die Revision des Gymnasiums beendet ist. Man bringt diese Revision in Zusammenhang mit der staatlichen Uebernahme der Vorschule, welche Anstalt bis jetzt ein Privatunternehmen ist. Uebrigens befindet sich die Vorschule schon jetzt im Gymnasialgebäude und wird vom Gymnasialdirektor Hanow beaufsichtigt. — Zum Besten der hier am 1. April 1880 eröffneten Diakonissenstation soll in Kürze eine Sammlung stattfinden. Der Kastellan der hiesigen Loge, Krug, ist beauftragt worden, die Gelder in Empfang zu nehmen.

△ **Schneidemühl,** 19. Januar. [Tollwuth.] In Radwonke hat sich ein der Tollwuth verdächtiger Hund gezeigt. Der Distrikts-Kommissarius Borkenhagen in Budsin hat die sofortige Festlegung sämmtlicher Hunde in den Ortschaften Radwonke, Klotildenhof, Sypniewo und Podstolitz angeordnet. Frei umherlaufende Hunde sind sofort zu tödten.

II **Bromberg,** 19. Januar. [Ein durchgebrannter Laufbursche. Werbung für den konservativen Verein unter den Ostbahnbeamten.] Vor einigen Tagen schickte der Porzellanmaler und Kaufmann Puffé seinen Laufburschen Paul Muskiewicz mit einem mit 600 M. und einem Wechsel über 482 M. beschwerten Briefe auf die Post. Von diesem Gange ist M. nicht zu seinem Dienstherrn zurückgekehrt, sondern mit dem Geldbriefe, den er nicht auf der Post abgegeben hat, verschwunden oder, wie man zu sagen pflegt, „durchgebrannt". Alle durch den Beschädigten und die Polizeibehörde angestellten Recherchen nach dem Davongegangenen sind bisher ohne Erfolg gewesen. Muskiewicz war und blieb verschwunden. Gestern empfing nun Herr Puffé aus Konitz von demselben einen Brief folgenden Inhalts: „Geehrter Herr Puffé! Sintemal und alldieweil ich zu schreiben noch nicht Zeit hatte, warum werden Sie ja wohl wissen, so sende ich Ihnen heute das Einliegende, — auf das Geld müssen Sie noch etwas warten. Ihr ergebenster Paul Muskiewicz." Dem Briefe war der Wechsel über 482 M. beigefügt, den der diebische Laufbursche wohl nicht versilbern konnte oder mochte, ohne sich zu verrathen. Den Brief hat Herr P. zur weiteren Veranlassung der Staatsanwaltschaft eingereicht. — Ich berichtete neulich von einem konservativen Vereine, welcher sich hier gebildet hat, und bemerkte, daß derselbe namentlich aus Beamten rekrutirt wird. Gegenwärtig wird die Werbetrommel für diesen Verein recht stark unter den Bureaubeamten der Ostbahn gerührt und, wie sich dies nach der gegenwärtigen politischen Windrichtung und nach den laut gewordenen Anschauungen über die politischen Pflichten eines Beamten nicht anders erwarten läßt, nicht ohne Erfolg. Um den Beitritt nicht etwa vom Kostenpunkte abhängig zu machen, so ist der Beitrag unter Umständen bis auf die Hälfte des sonst üblichen Betrages — 50 Pf. jährlich — ermäßigt worden. Also auch hier Handel und Schacher!

Aus dem Gerichtssaal.

△ **Posen,** 18. Januar. [Schwurgericht; Strafsache wider Bose und Stellmacher; Fortsetzung.] Im Laufe der wider Bose geführten Voruntersuchung bis zum 7. Juli 1871 ist derselbe nicht vernommen worden. An diesem Tage ließ er sich vor den Untersuchungsrichter führen, widerrief sein Geständniß und trat einen Alibi-Beweis an. Auf diesem Standtpunkte blieb er auch in der Hauptverhandlung vom 12. Januar 1872 stehen. Er habe den Fischer zwar in Posen kennen gelernt, sei jedoch am 26. Oktober mit demselben nicht nach Samter gegangen. Das Geständniß habe er abgelegt, weil er in Folge davon, daß ihm der Mord auf den Kopf zugesagt sei, Angst bekommen hätte. Bei seiner Reise nach Samter mit dem Polizei-Inspektor habe er ja auch nie selbstständige Angaben gemacht, sondern nur auf die Fragen des Polizei-Inspektors mit ja geantwortet. Daß sein Geständniß unrichtig, folge daraus, daß er den ganzen 26. Oktober in Posen sich aufgehalten habe. Diese Behauptung wurde in sofern durch die Zeugen nicht bestätigt, als dieselben darüber, ob Bose sich während des 26. Oktober in Posen befunden hat, nichts bekunden konnten. Seine Anwesenheit am Morgen und Abend dieses Tages wurde festgestellt. Gegen Bose kamen in der Hauptverhandlung außer seinem widerrufenen Geständniß noch folgende Belastungs-Momente zu Tage: Bei ihm wurde ein altes, schwarzes mit einem Stahlbügel versehenes Portemonnaie ohne Schloß vorgefunden. Dies Portemonnaie wurde von einem Zeugen bestimmt für dasjenige erkannt, das dem Fischer gehört hat. Es wurde von diesem Zeugen nur der eine Unterschied gefunden, daß die Feder an dem Portemonnaie des Fischer zerbrochen gewesen, während sie an dem des Bose gänzlich fehlte. Ein anderer Zeuge, der das Portemonnaie des Fischer ebenfalls gut gekannt hat, bekundete, daß das dem Bose abgenommene dem des Fischer ganz ähnlich sei. Bezüglich des Portemonnaies war ferner auffallend, daß es dem Bose bei früheren Verhaftungen nicht abgenommen ist. Bose behauptete zwar, daß er das Portemonnaie immer in dem Futter der Weste getragen habe, wo es von den recherchirenden Beamten nicht gefunden sei. — Einige Tage nach der Ermordung des Fischer hatte ein Buchdrucker in einer Schänke in Anwesenheit des Angeklagten Bose eine auf den Mord bezügliche Zeitungsnotiz vorlesen wollen. Als er mit der Vorlesung begann, sprang Bose auf, verbat sich das Vorlesen und äußerte: Ach was, das kann sein, und das kann nicht sein. Was willst Du das lesen? Das stört mich?" Die Aeußerung gethan zu haben, gestand Bose auch in der Hauptverhandlung vom 12. Januar 1872 ein. — Hierzu kam, daß Bose auf seiner Reise mit dem Polizei-Inspektor eine große Ortskenntniß und Bekanntschaft mit den Thatumständen verrathen haben soll, daß er den Fischer in Posen gekannt hat, daß seine Anwesenheit in Posen während des 26. Oktober nicht bewiesen wurde und schließlich die erwähnte Rekognition durch die Wittwe Rudolf. Die anderen Personen, die den Ermordeten mit seinem Begleiter am 26. Oktober gesehen hatten, konnten zwar den Bose als den Begleiter nicht einmal in der Weise, wie dies die Rudolf gethan, rekognosziren. Der eine sagte, Bose sehe dem Begleiter des Fischer sehr ähnlich, ein anderer: Bose sehe jenem zwar ganz ähnlich; wiedererkennen könne er ihn jedoch nicht. — In der Hauptverhandlung gegen Bose wurde auch der jetzt auf der Anklagebank befindliche Stellmacher als Zeuge vernommen. Bei diesem war nämlich der Reisepaß des Ermordeten Fischer vorgefunden worden, den Stellmacher von einem reisenden Fleischergesellen bei Küstrin erhalten zu haben behauptete. Stellmacher wurde der Wittwe Rudolf, dem Nachtwächter Klijewski und dem Gastwirth Klossowicz aus Gr.-Gay vorgestellt. Diese erklärten jedoch, daß dies nicht der Begleiter des Fischer gewesen sei. Bose wurde am 12. Januar zum Tode verurtheilt.

Nach seiner Verurtheilung hat Bose wiederholt seine Unschuld betheuert und geäußert. er wolle gern sterben, wenn nur ermittelt würde, wer den Buchdrucker ermordet habe. Ihn könne der liebe Gott für die Ermordung desselben nicht strafen. Er hat auch einen anderen Mitgefangenen wegen Mordes an Fischer denunzirt. Dem Anstaltsgeistlichen zu Rawitsch hat er am 16. Febr. 1877 ebenfalls versichert, unschuldig zu sein und dabei zur Erklärung seines Geständnisses gesagt: Er sei zu jener Zeit lebensüberdrüssig gewesen und habe sich ernstlich mit Selbstmordgedanken getragen. Als er daher des Mordes beschuldigt worden, habe er in seiner vorzweiflungsvollen Stimmung zu Allem Ja gesagt in der Ueberlegung, daß es so oder so doch ein Ende nehmen müsse. Bose trug seine Strafe geduldig und zeigte sich nur widerspenstig, als er gehört hatte, daß ein Anderer sich zu dem Morde bekeunt.

Am 18. September 1876 hat sich nämlich Stellmacher dem Richter vorführen lassen und seitdem wiederholt wie auch in der heutigen Verhandlung sich als den Mörder des Fischer bezeichnet, das umfassendste Bekenntniß abgelegt und mit einer gewissen Energie seine Angaben zu beweisen gesucht. Er sei der Begleiter des Fischer gewesen, weil er die erwähnte Medaille, die er genau beschreiben und zeichnen konnte, getragen habe. Die Medaille wollte er in Stettin mit einer ganz gleichen in einer näher beschriebenen Straße bei einem Kaufmanne gekauft haben, der solche Medaillen in seinem Schaufenster in grünem Papier liegen gehabt habe. Die eine Medaille habe er in Posen verkauft, die andere getragen und erst nach dem Morde an einen Mann in der Nähe des Dorfes Lewitz verkauft. Nach der Beschreibung des Angeklagten fand man den Kaufmann in Stettin, bei dem Stellmacher die Münzen gekauft haben muß, derselbe konnte sich aber nur bestimmt erinnern, daß er solche Medaillen in grünem Papier in seinem Schaufenster gehabt hat, räumte aber auch die Möglichkeit ein, daß dies schon im Herbst 1870, also nicht lange nach Beginn des Krieges der Fall gewesen sei. Es wurde schließlich durch eine Firma in Augsburg, von der der Stettiner Kaufmann die Münzen bezogen hat, festgestellt, daß schon im Herbst 1870 probeweise dergleichen Denkmünzen an ihn gesandt sind. Durch das Betreiben des Angeklagten Stellmacher, nämlich durch ein Schreiben von ihm an den Pfarrverweser zu Lewitz und durch den dreimaligen Aufruf desselben von der Kanzel ist dann auch die Medaille aufgetrieben worden, hat sich der Käufer derselben gemeldet. Sie zeigt auf der einen Seite das Bild des Kaisers mit der Unterschrift „Wilhelm I.", auf der anderen Seite und zwar auf einem schmalen, sich schlängelnden Bande die Inschrift: „Großer Sieg der Deutschen über die Franzosen 1870." Daß diese letztere Inschrift „auf einem schmalen Streifen" gestanden hat, ist besonders charakteristisch. weil die Zeugin Rudolf dies grade hervorgehoben hatte—. Als Grund seiner Geständnisse gab Stellmacher stets an, daß sein Gewissen ihm keine Ruhe lassen, weil ein anderer für seine Schuld im Gefängniß sitze. — Ueber den Mord selbst machte er die dem Befunde entsprechenden Angaben und bezeichnete als das, was er dem Ermordeten abgenommen habe: eine Baarschaft von 12 Sgr., ein Hemd und den bei ihm vorgefundenen Paß. Wegen dieses Passes habe er hauptsächlich den Mord verübt, nämlich, um sich in den Besitz unverdächtiger Legitimationspapiere zu setzen. — Stellmacher ist im Laufe des angestellten Ermittelungsverfahrens von einem Polizei-Inspektor an den Thatort geführt worden. Er hat hierbei die überraschendste Lokalkenntniß entwickelt und zwar ohne daß er durch Fragen auf die richtigen Antworten hingeleitet wurde. Er hat namentlich genau beschrieben, wie der Krug in Kazmierz im Jahre 1870 ausgesehen und hat sich in demselben, obwohl nach diesem Jahre im Kruge bauliche Veränderungen vorgenommen sind, sofort zurechtgefunden und angegeben, wie derselbe früher eingerichtet war. Er zeigte auch den Gang, auf welchem er der Wittwe Rudolf am 26. Oktober 1870, als dieselbe mit der Medaille zu ihrer Tochter in eine andere Stube ging, nachgefolgt war. Von der Thatsache, daß die Wittwe Rudolf am 26. Oktober mit der Medaille die Gaststube verlassen hat, ist in dem Verfahren gegen Bose gar keine Rede gewesen. Erst durch Stellmacher ist diese Thatsache erwähnt und dann auch von der Wittwe Rudolf bestätigt morden. Ferner hat Stellmacher zuerst die ganz neue, später bestätigte Thatsache, daß der Nachtwächter Klijewski am 26. Oktober 1870 einen der Handwerksburschen beim Weggange geküßt hat, angegeben. Bei Auffindung des eigentlichen Thatortes ist Stellmacher auf seiner Reise mit dem Polizei-Inspektor nicht so ganz sicher gewesen. — Es wurde auch ermittelt, daß Stellmacher, wie er dies behauptet hatte, im Herbst 1870 bei den Junge'schen Eheleuten in Posen gewohnt hat, daß er zu jener Zeit eine Kleidung getragen hat, welche zur Beschreibung paßt, welche von den Zeugen von der Kleidung des Begleiters des Fischer gemacht worden war, und daß er sich in Posen auch in dem Besitze einer Pistole befunden hat.

(Schluß folgt.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Vorausbestellung von Fahrbillets und Gepäckscheinen.** Man schreibt der „Voss. Ztg.": „In Eisenbahnkreisen wird gegenwärtig die Verbreitung einer Einrichtung angestrebt, die seit einiger Zeit bei einigen Bahnen, unter anderen auch bei den preußischen Staatsbahnen, eingeführt, eine größere Beachtung seitens des Publikums wohl nur deshalb nicht gefunden hat, weil sie noch nicht genügend bekannt geworden ist. Es handelt sich nämlich um die Zulässigkeit der Vorausbestellung von Fahrbillets und Gepäckscheinen in solchen Fällen, wo eine Reise auf einer Station angetreten wird, auf welche direkte Billets bis zu der Bestimmungsstation nicht zu haben sind und das Gepäck ebenfalls nicht direkt bis zum Endpunkt expedirt werden kann. Wer da erfahren hat, mit welcher Aufregung eine neue Billetlösung unterwegs und eine Umexpedition des Gepäcks namentlich bei nur geringem Aufenthalt eines Zuges auf der betreffenden Station verbunden ist, wie so oft dadurch der Anschluß eines Zuges versäumt werden kann, wird nicht umhin können, die zur Abhilfe dieser Kalamität getroffenen Maßnahmen mit großer Befriedigung zu akzeptiren und zuzugestehen, daß damit wiederum eine das Reisevergnügen besonders für einzelne reisende Damen sehr oft erheblich beeinträchtigende Sorge und Unannehmlichkeit beseitigt wird. Das einzuschlagende Verfahren ist ein sehr einfaches. Man hat auf der Abgangsstation nur nöthig, dem Stationsvorstand anzugeben, nach welcher Bestimmungsstation und in welcher Wagenklasse man zu reisen beabsichtigt. Ist Gepäck vorhanden, so sind dem Stationsvorstand auch noch die Anzahl der Stücke und das Gewicht derselben mitzutheilen. Der letztere bezeichnet darauf dem Reisenden die geeignetste Station zur Umexpedition, bis zu welcher zunächst die Billetlösung und Gepäckexpedition stattzufinden hat und giebt dann die gamachten Angaben der betreffenden Station telegraphisch auf. Alles Weitere übernimmt die Bahnverwaltung. Auf der Umexpeditions-Station werden die neuen Billets und Gepäckscheine bereit gehalten und wenn irgend thunlich an das Kupé gebracht. Letzteres soll namentlich dann immer geschehen, wenn der Aufenthalt des Zuges auf der Unterwegsstation nur ein kurzer ist. Für die Mehrleistungen, welche der Eisenbahn-Verwaltung aus diesem Verfahren erwachsen, hat der Passagier eine Extragebühr von 50 Pf. zu entrichten, wogegen für das abzulassende Telegramm nichts zu bezahlen ist. Diese Gebühr ist um so unerheblicher, als dieselbe so ziemlich auch dann für die Gepäckträger anzuwenden war, wenn die Umexpedition früher selbst besorgt wurde."

Vermischtes.

* **Wie wir bereits mitgetheilt,** ist der bekannte Naturforscher und Reisende Hermann von Schlagintweit-Sakünlünski am 19. Januar in München gestorben. Hermann Schlagintweit ist einer der fünf Brüder Schlagintweit aus München, welche sich durch Reisen und wissenschaftliche Forschungen einen bedeutenden Namen gemacht haben. Hermann wurde 1858 vom König von Baiern in den Adelstand erhoben. Hermann von Schlagintweit, geb. 13. Mai 1826, machte sich zuerst in den Jahren 1846—1853 durch seine verschiedenen physikalischen Untersuchungen in der Alpenwelt bekannt. 1853 erhielten die drei Brüder Schlagintweit, Hermann, Adolph und Robert, durch Vermittelung Alexander von Humboldt's, vom König Friedrich Wilhelm IV, und von der britisch-ostindischen Kompagnie den Auftrag zu einer wissenschaftlichen Reise nach Indien und ins Himalaya-Gebirge, vor Allem zur Bestimmung von magnetischen Kurven im Innern Indiens, dann auch zur Ausführung meteorologischer Beobachtungen, geologischer und geognostischer Arbeiten und Höhenmessungen. Die großen Verdienste, welche sich die Gebrüder Schlagintweit zur Erforschung Indiens und Hochasiens erworben haben, wurde durch Verleihung zahlreicher Auszeichnungen anerkannt. Hermann, der speziell wegen der Uebersteigung des Quenlün 1864 den Beinamen Sakünlünski erhielt, gab in deutscher Sprache „Reisen in Indien und Hochasien" heraus und schrieb zahlreiche Abhandlungen für die bairische Akademie der Wissenschaften.

Verantwortlicher Redakteur: P. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Die unter Nr. 179 im Firmenregister hier eingetragene Firma **Robert Thoene** zu Lissa, Inhaberin die verehelichte **Olga Thoene** geb. **Potocka** zu Lissa, ist heute gelöscht worden.

Lissa, den 16. Januar 1882.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in **Karge** unter Nr. 85 belegene, den **Bertha Emilie** und **Eduard Hämmerling**'schen Eheleuten gehörige Grundstück soll

den 17. März 1882,

Vormittags 10 Uhr,

im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 17. März 1882,

Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichts-Gebäude Zimmer Nr. 1 verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesammt-Flächenmaß von 7 Hektar 44 Ar 40 Quadratstab mit einem Reinertrag von 43,17 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerth von 45 Mark veranlagt.

Unruhstadt, den 18. Januar 1882.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Pleschen sub Nr. 273 belegene, im Grundbuche von Pleschen Band 6 Blatt 177 seqq. eingetragene, dem Tischlermeister **Albert Glaubitz**, welcher mit seiner Ehefrau **Rose** geb. **Klimpel** in Gütergemeinschaft lebt, gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1170 M. veranlagt ist, soll schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation

den 18. Februar 1882

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des Amtsgerichts Pleschen versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abth. III des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Pleschen, den 31. Dezbr. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Wiktorowo, Kreis Buk, unter Nr. 2 belegene, den **Anton** und **Josepha Gotfrydziak**'schen Eheleuten zu Wiktorowo gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 9 ha 96 a 80 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 34,96 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 14. März 1882,

Vormittags um 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude hier, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Erlaß des Urtheils anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in demselben Termine öffentlich verkündet werden.

Grätz, den 29. Dez. 1881.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Punken-Hauland belegene, im Grundbuche von Punken-Hauland Blatt 1 Seite 1 seqq. auf den Namen der **Wilhelm** und **Johanna Louise** geb. **Klemke-Förster**'schen Eheleuten eingetragene Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 24 ha 32 a der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 83,55 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 60 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

Donnerstag, den 23. März 1882

Vormittags um 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück u. alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts, Zimmer Nr. 17/18, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Freitag, den 24. März 1882,

Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Meseritz, den 6. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Nach Hilfe suchend,

durchfliegt mancher Kranke die Zeitungen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Annoncen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und in den meisten Fällen gerade das — Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem rathen wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Krankenfreund“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 500. Auflage erschienene Broschüre wird **gratis** und **franco** versandt, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pf. für seine Postkarte.

Eine Leihbibliothek,

ca. 300 Bände stark, ist zu verkaufen durch **A. Ziehlke's** Buchhandlung in Gubrau i. Schl.

8 Morgen guten Ackers nebst Wohnhaus und Stall in Obrzyca bei Posen belegen, sind zu verpachten oder auch zu verkaufen im Comtoir **A. Krzyżanowski**, Sandstraße 10 in Posen.

Dom. Klein Lubowice verkauft ca. 40 fette zweijährige

Schöpse.

Mahn.

Für Mütter! Kuhmilch sollte Kindern nur gereicht werden m. Zusatz v. **Timpe's Kindernahrung.** Die Kinder gedeihen ganz vortrefflich. Lager: **Dr. Wachsmann's** Apoth. Posen.

Frischen grünen u. geräucherten

Rheinlachs,

Helg. **Hummern,**

Böhm. **Fasanen,**

Mans. **Poularden,**

Strassburger **Gänseleber-Pasteten,**

Astrach. **Caviar,**

Frisch. **Salat,**

Tir. **Aepfel,**

Spanische **Weintrauben,**

Süsse Messina-**Apfelsinen**

empfiehlt

Jacob Appel,

Wilhelmsstrasse 7.

Eine fast noch neue, gut gebaute

Orgel

mit 18 Stimmen, und eine ältere mit 6 Stimmen, sind billig zu verkaufen bei

Gebrüder Walter in **Gubrau.**

Die vortheilhafteste Presshefe

mit mehrfach wirkender Gährkraft gegen andere sonst gebräuchliche Presshefe, ungleich haltbar mit schöner Farbe und gleichmässiger Triebkraft empfiehlt mit Schutzmarke in beliebiger 1 Pfd. Packung oder Beutel

zu 60 Pfennige à 1 Pfund.

Die Presshefefabrik von **Herm. David, Berlin,** Oranienstr. 8. Proben werden a 1 Kilo an Händler u. Bäcker u. Conditoren gern gratis gesandt. Jeder Posten Hefe wird stets prompt effectuirt, grösste anerkannte Leistungsfähigkeit. Niederlagen werden an sichere Fachleute gern vergeben.

Emser Pastillen

(ächt in plombirten Schachteln) ein bewährtes Mittel gegen **Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche,** u. **Verdauungsstörung.**

Emser Quellsalz

in flüssiger Form, zu **Inhalationen** und zum **Gurgeln** empfohlen.

Emser Victoriaquelle.

Vorräthig in Posen bei **R. Barcikowski, F. G. Fraas, J. Jagielski,** Apoth., **B. Kirschstein,** Apoth., **Dr. Mankiewicz,** Apoth., **J. Schleyer u. Radlauer,** zur Rothen Apotheke.

König Wilhelms-Felsenquellen in Ems.

J. Paul Liebe. DRESDEN. 11 Mal prämiirt, zuletzt Sydney 1879; London und Frankfurt a. M. 1881.

Neuheit:

Liebe's Diastase-Extract,

Verdauungsextract für stärkemehlhaltige Speisen. Dieses wohlschmeckende Präparat aus dem gekeimten und getrockneten Gerstenkorn durch sorgsame Maischung gewonnen, im Vacuum eingedampft und daher das Eiweiß und die gesammte aktive Diastase des Keimlings enthaltend, hat die Eigenschaft, Mehlspeisen jeder Art bei gleichzeitigem Genusse sehr schnell **löslich d. i. aufnahmefähig** zu machen. Dem bekannten Malzextrakt nahestehend, aber dasselbe an Wirksamkeit übertreffend, ist seine Verwendung sowohl bei den **Leiden der Respirationsorgane,** als bei **Verdauungsschwäche angezeigt.** Flaschen zu 300 g. M. 1,00, 180 g. M. 0,60. Depot **Radlauers** Rothe Apotheke.

Wir haben Herrn **Max Kuhl, Posen,** Wilhelmsstr. 16, Vertreter von **Schütt & Ahrens, Stettin,** den **Alleinverkauf** unserer **Dampf- und Göpel-Breitdreschmaschinen,** sowie **Lavals Separatoren** und **kompleter Meierei-Anlagen** für die Provinzen **Posen** u. **Schlesien** übertragen und halten bei **ihm Lager** der gangbarsten Größen.

Bergedorfer Eisenwerk

bei **Hamburg.**

Bezugnehmend auf Vorstehendes, empfehle ich mich zur Aufnahme von Ordres auf

Breitdreschmaschinen

mit **Roßwerk** und **Lokomobilen,** sowie Einrichtungen

kompleter Meierei-Anlagen mit Separatoren

von der **Dampfmaschine** bis zu den **Gefäßen** in jeder Größe obiger Fabrik und stehe in jedem einzelnen Falle mit Zeichnungen und Kostenanschlägen zu Diensten.

Max Kuhl, Posen, Wilhelmsstr. 16.

Roßwerke u. Dreschmaschinen

in verbessertem System mit Schlagleisten und Stiften,

Häckselmaschinen

verschiedener Art,

Oelkuchenbrecher,

Rübenschneider,

Getreidereinigungs-Maschine, verb. amerik. System.

Trieur zum Ausscheiden aller Unkrautsaamen und Sortirung jeder Mischelfrucht.

Wanzlebener, Schwarz'sche, Stahlrayol-, Untergrund-Pflüge, Kartoffel-Aushebepflüge, anerkannt beste, offeriren

Gebrüder Lesser, Filiale Posen, Kl. Ritterstr. Nr. 4.

Vertreter für Ruston, Proctor & Co. in Lokomobilen und Dampf-Dreschmaschinen.

Gegenwärtig mit dem Satz des Inseratentheils zum

Posener Adreßbuch

beschäftigt, machen wir das geschäftstreibende Publikum ergebenst darauf aufmerksam, daß in Folge eines zahlreicheren Abonnements das Buch in einer wesentlich größeren Auflage als früher erscheint und demnach



durch dasselbe die wirksamste Verbreitung finden. Aufträge werden erbeten und bis auf Weiteres entgegengenommen.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie zum Besten der Krankenpflege des Johanniter-Ordens und hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden aus den Jahren 1848 bis 1851.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 2. Klasse am 25. Jan. 1882.

Hauptgewinne der 2. Klasse:

1 Mobiliar von Nußbaum, Werth 2200 Mark, 1 Gewinn: 1 Divan mit 2 Kissen, 6 Stühle, 1 Sofatisch, 1 f. g. Smyrna-Teppich, Werth 900 M., 1 Gewinn: 1 Pianoforte, 1 Bock, Werth 795 M., 1 Pianoforte, Werth 720 M., 1 Gig, Werth 500 M., 5 Gewinne: 1 gold. Herren-Uhrkette, Werth 760 M.

Erneuerungsloose à 1,50 M., Kaufloose à 2,25 M. sind zu haben in der **Exped. d. Pos. Ztg.**

Fortschritt!

Bankhaus von A. H. & J. E. Weigert,

Giro-Conto Reichsbank,

Berlin C., Neue Promenade 6 (Telegraph. Adresse: Weigertbank), vermittelt **Zeitgeschäfte in allen Werthpapieren und verlangt nur einen Einschuss von 5 pCt. an. Abrechnung findet zu jeder Zeit statt.** Jede Auskunft über Capitals-Anlage und Speculation wird bereitwilligst ertheilt.



Pr. Lottr.-Loose 4. Klasse Orig. 1/1 1/2 M. 150, 1/4 72, in Anth. 1/8 30, 1/16 15, 1/32 8, 1/64 4 M. empf. das erste und älteste Lotterie-Comtoir (gegr. 1843) von **Schereck, Berlin,** Friedrichsstraße 59.

Margarin-Butter.

Eine sehr leistungsfähige Margarinbutter-Fabrik **sucht noch bedeutendere Abnehmer eventuell tüchtige Vertreter.** Prima Referenzen erforderlich. Anfragen sub **J. J. 9448** befördert **Rudolf Mosse, Berlin** SW.

Milchpacht gesucht.

Eine Milchpacht von 200—400 Ltr. täglich, wird zu Ostern oder Johanni cr. zu pachten gesucht.

Offerten mit genauer Angabe an **H. Schneider,** Ob.-Steinkirch, Kr. Lauban, erbeten.

Ein j. **Mann,** der viele Jahre im Ausl. verbracht, wünscht Unterricht im Engl., Franz. u. Span. zu erth. Offerten postl. unter **A.** erbeten.

Nach rastlosem und mühevollem Streben starb am 19. d. M., Abends 6 Uhr, nach kurzen, schweren Leiden unser stellvertretender Vorsitzender, der Barbier und Heilgehülfe

Heinrich Geßner

im 59. Lebensjahre.

Sein biederer, offener Charakter und wohlwollendes Entgegenkommen gegen alle seine Kollegen werden dem zu früh Dahingeschiedenen ein bleibendes, ehrendes Andenken bei denselben bewahren.

Frieden seiner Asche!

Dies widmen in trauriger Pflichterfüllung:

Der Vorstand und die Mitglieder des Posener Zweigvereins „Vereinigte Barbierherren".

Unser Mitglied, der Fleischbeschauer

Herr Heinrich Geßner

ist am 19. d. M. gestorben.

Wir ersuchen die Mitglieder unseres Vereins, sich bei der Beerdigung Sonntag, den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Wronkerstraße 18 aus, recht zahlreich zu betheiligen.

Posen, den 20. Januar 1882.

Der Vorstand des Kassenvereins conc. Fleischbeschauer.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag d. 22. Jan. Vorm. 8 Uhr: Abendmahl. Um 10 Uhr Predigt: Herr Superintendent Klette. Nachmittags 2 Uhr Herr Pastor Zehn.

St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 22. Januar. Vormittags 9 Uhr: Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. Um 10 Uhr Predigt: Herr Konsistorial-Rath Reichard. (11½ Uhr Sonntagsschule.) Abds. 6 Uhr Herr Pastor Schlecht.

Freitag den 27. Januar, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Hr. Pastor Schlecht.

Petri-Kirche. Sonntag den 22. Januar. Vorm. 10 Uhr Predigt: Herr Diakonus Schröder. (11½ Uhr Sonntagsschule.) Nachmittags 2 Uhr Christenlehre: Herr Diakonus Schröder.

Garnisonkirche. Sonntag den 22. Januar. Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Divisions-Pfarrer Meinke. (11½ Uhr Sonntagsschule.) Abends 6 Uhr: Bibelstunde: Herr Militär-Oberpfarrer Textor.

Evangelisch-luth. Gemeinde. Sonntag den 22. Januar, Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter. Nachmittags 3 Uhr Katechismuslehre: Derselbe.

Mittwoch den 25. Januar, Abends 7½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 13. bis 20. Januar:

Getauft 6 männl., 3 weibl. Pers.
Gestorb. 5 „ 5 „
Getraut 1 Paar.

Im Tempel der isr. Brüder-Gemeinde.

Sonnabend den 21. Januar, Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Durch die Geburt eines munteren Töchterchens wurden hocherfreut

B. Neumann u. Frau.

Schmiegel.

Durch die glückliche Geburt eines munteren Töchterchens wurden hocherfreut

Samuel Peiser,
Marie Peiser
geb. **Poseuer.**

Posen, 20. Januar 1882.

Donnerstag, Abends ¼7 Uhr verschied nach kurzem Leiden unser vielgeliebter Vater, Bruder und Schwager, der Barbier Herr

Heinrich Geßner.

Um stilles Beileid bitten

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Wronkerstr. 18 aus statt.

Todesanzeige.

Nach achttägigem Krankenlager starb heute Herr **Lehrer**

Hugo Kosel,

im noch nicht vollendeten 43. Lebensjahre, nach 20-jähriger pflichttreuer Amtsführung hierselbst.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen braven, lieben Kollegen, die Schule einen gewissenhaften, treuen Lehrer.

Pleschen, 19. Januar 1882.

Das Lehrerkollegium der deutschen Bürgerschule.

M. 25. I. A. 7½ Conf. III. Blt.

Kosmos M. d. 23. I. 82. A. 8 U. L.

Verein für Geselligkeit.

Sonntag 8½ Uhr:

Vortrag und Tanz.

General-Versammlung des Handwerker-Darlehns-Vereins.

Montag, den 23. Januar, Abends 7½ Uhr, im Saale des Hrn. **Oscar Meyer**, Kl. Gerberstraße 4.

Für die Mitglieder der Loge.

Sonnabend, den 21. Januar:

Tanzkränzchen.

Anfang präzise 8 Uhr.

Dem Rentier **J. u. B. Goslinski**'schen Jubelpaare zum Feste ihrer silbernen Hochzeit am 21. d. ein donnerndes Hoch, daß die Wasserstraße und angrenzenden Gassen erzittern!

K . . . z.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Gestorben: Orn. Wilh. Kasche Sohn Fritz. Frau verw. Gutsbes. Johanna Stascheit, geb. Hoelger v. Hohenwiese in Tilsit. Hr. Sekonde-Lieut. Theodor Walter in Spandau. Hr. Major a. D. Cäsar Eug. Bernhard Matthias in Potsdam. Hr. Dr. med. Levin Claessen in Neu-Braunfels in Texas. Hr. Schriftsteller Adolf Mützelburg. Hr. Prof. Frau Professor Mathilde Zumpt geb. Zumpt in Siena. Hr. Reichsgraf Gustav z. Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.